



# AMT SBLATT

für Amstetten . Bräunisheim . Hofstett-Emerbuch . Reutti . Schalkstetten . Stubersheim

Ausgabe 06 · Donnerstag, 06. Februar 2025

## DIESE WOCHE IN AMSTETTEN

- 07.02.2025 Vortrag Laierhöhle  
Kulturhaus „Alte Schule“
- 07.02.2025 Lichterstube (LandFrauen  
Amstetten, Kulturhaus)
- 07.02.2025 Vortrag Laierhöhle  
(Schwäbische Albverein,  
Kulturhaus „Alte Schule“)
- 08.02.2025 750 Jahre Schalkstetten 800 Jahre  
Waldhausen, Jubiläumsabend  
(SFA Schalkstetten-Waldhausen,  
Gemeindehalle Schalkstetten)
- 11.02.2025 Blaue Tonne (Amstetten ges., Reutti)
- 12.02.2025 Blaue Tonne (Schalkstetten,  
Bräunisheim, Stubersheim,  
Hofstett-Emerbuch)

## Die Liebe, die Liebe....



Der Winter zeigt sich von seiner frostigen Seite – perfekt, um dich mit schönen und romantischen Geschichten durch die kalten Tage zu lesen. Wir haben einige Romane für Ihren romantischen Valentinstag zusammengestellt. Die Titel finden Sie ab Montag im Neuheitenregal!

**Wir sehen uns in der Gemeindebücherei - Ihr Büchereiteam!!!**

## Sozialer Förderverein Schalkstetten- Waldhausen e.V.



Solidargemeinschaft seit 100 Jahren

## 750 Jahre Schalkstetten 800 Jahre Waldhausen Herzliche Einladung

an alle Bürgerinnen und Bürger  
**Der Soziale Förderverein Schalkstetten-  
Waldhausen e.V. besteht seit 100 Jahren!**

Dieses herausragende Jubiläum feiern wir gemeinsam in der Gemeindehalle in Schalkstetten mit einem Festabend:

**Samstag, den 08. Februar 2025 um 19.30 Uhr**

*Festvortrag von Hermann Eberhardt, stellvertretender Vorsitzender*  
Die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland  
Vom Krankenpflegeverein zum Sozialen Förderverein  
eine 100-jährige Erfolgsgeschichte

*Ronja Kemmer, Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes Alb-Donau-Ulm*

Die sozialen Einrichtungen benötigen das Ehrenamt

Grußworte Ortsvorsteher Manfred Eberhardt Schalkstetten und Edgar Glas Waldhausen, Bundestagsabgeordnete Heike Baehrens

*Maren Pahl, Pfarrerin und Vorsitzende des Sozialen Fördervereins*  
Unser Sozialer Förderverein, was leistet er in unseren beiden Ortschaften Schalkstetten und Waldhausen

Musikalisch begleitet wird der Festabend vom Posaunenchor Schalkstetten und von den Männergesangsvereinen Schalkstetten und Waldhausen, sowie vom IL CHORetto von Schalkstetten.

Im Anschluss laden wir bei einem Handvesper und Getränken zu guten Gesprächen ein.

Vorsitzende: Pfarrerin Maren Pahl, Schillerstraße 29, 73340 Amstetten-Schalkstetten  
Bankverbindung: DE19 6305 0000 0000 0793 61 Sparkasse Ulm  
Vereinsregister Nr.: 1560 Vom Finanzamt Ulm als gemeinnützig anerkannt.



Redaktionsschluss Amstetten  
**Dienstag, 8.00 Uhr**  
E-Mail: [info@amstetten.de](mailto:info@amstetten.de)

**ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST****Für Amstetten mit Teilorten:**

Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

**Montag bis Freitag 18 - 8 Uhr**

**Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr**

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

**Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer 116 117 an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

**Kinder-Notfallpraxis**

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donaukreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

**Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:**

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19.00-21.30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 9.00-20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:**

Augenärzte 01801 9293-50

Kinderärzte 01801 9293-43

**In Gerstetten mit Teilorten und Bräunisheim:****Notfallpraxis im Klinikum Heidenheim**

Tel. 07321 480050

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

**NOTRUF****112**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notarzt/Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Amstetten	07331 71570
Polizeidirektion Ulm	0731 188-0
Krankentransport (Geislingen)	07331 19222
Helfensteinklinik Geislingen	07331 23-0
Energieversorgung Filstal (Störungsdienst)	07161 77677
Alb-Elektrizitätswerk (Störungsdienst)	07331 209-777
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	0172 7327020

**SOZIALE DIENSTE****Sozialstation Ulmer Alb**

Amstetten, Tel. 07331 7159708

Bürozeiten: Donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

**Hospizverein Eleison Ulmer Alb e.V**

Wir begleiten Sie bei schwerer Krankheit und in Ihren letzten Tagen. Außerdem sind wir gerne für Sie da um zu beraten und zur Begleitung in Trauerzeiten. Unser Angebot steht kostenfrei allen Menschen unabhängig ihrer Religion und Herkunft zur Verfügung.

Wir bieten Sprechzeiten jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr nach Vereinbarung an.

Tel. 01522 21800-11 oder Tel. 01522 2180-111

Hospizverein Eleison,  
Am Bahnhof 1, 89173 Lonsee Urspring  
[www.hospizverein-eleison.de](http://www.hospizverein-eleison.de)

**Nachbarschaftshilfe Amstetten**

... helfen wo Hilfe gebraucht wird ...

**Menschen helfen Menschen**

Doris Urnauer, Tel. 0170 5916732

**Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,**

Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm

Mi. – Fr. Esther Blaum

Telefon 0731 185-4505

E-Mail: [esther.blaum@alb-donau-kreis.de](mailto:esther.blaum@alb-donau-kreis.de)

**Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle**

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

**Sprechzeiten:**

Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

## IMPRESSUM

## IMP

**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Amstetten  
Tel. 07331 3006-0, www.amstetten.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3,  
89160 Dornstadt, Tel. 07348 9876-0,  
E-Mail: verlag@zipperlen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN **Bebauungsplan „Sägewerk Ziegler“:**

- **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im förmlichen Verfahren**
- **Vorentwurfsbeschluss des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Textteil, Begründung, Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie Lärmschutzgutachten**
- **Auslegungs- und Teilnahmebeschluss zur frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplan-Vorentwurf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sägewerk Ziegler“ im förmlichen Verfahren aufzustellen.

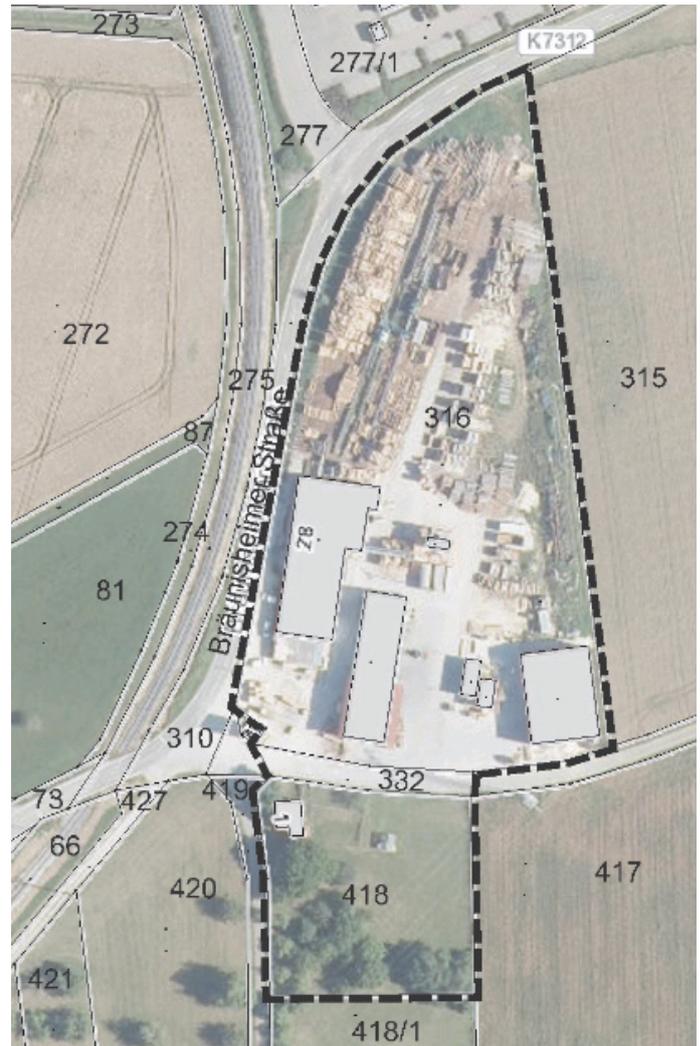
In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2025 wurden die Bebauungsplanunterlagen, bestehend aus

- a) dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500, Datum 04.11.2024, gefertigt von VTG Straub mbH,
- b) dem Textteil, Datum 04.11.2024, gefertigt von VTG Straub mbH,
- c) der Begründung, Datum 04.11.2024, gefertigt von VTG Straub mbH,
- d) dem Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und grünordnerischem Beitrag, Datum 21.10.2024, gefertigt vom Büro „outdoor art“ von Dipl.-Ing. Annette Titze und
- e) dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Datum 07.10.2024, gefertigt vom Büro „outdoor art“ von Dipl.-Ing. Annette Titze
- f) dem schalltechnischen Gutachten, Datum 30.09.2024 vom Büro „Gerlinger und Merkle“

als Bebauungsplan-Vorentwurf beschlossen und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 1,68 ha. Dieser ist im Lageplan schwarz gestrichelt umrandet und liegt nordöstlich im Teilort Stubersheim. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich die Flurstücke Nr. 316 und 418. Das Flurstück Nr. 332 befindet sich teilweise innerhalb teilweise außerhalb des Geltungsbereichs.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Plan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Sägewerk Ziegler“

Die Gemeinde Amstetten beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Neuordnung und Erweiterung des bestehenden Sägewerks Ziegler entlang der Braünisheimer Straße mit Hilfe des Bebauungsplans zu schaffen.

Innerhalb des Geltungsbereichs bestehen keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Um für die Bebauung der Fläche verbindliches Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Durch das Verfahren wird gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht untereinander abgewogen werden.

Derzeit sind die Flächen im geltenden Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Bauflächen“ und „geplante gewerbliche Bauflächen“, sowie als Grünflächen ausgewiesen. Durch die abweichende vorgesehene Nutzungsart wird eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese findet im Parallelverfahren statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind Bestandteil des zugehörigen Umweltberichts des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung:

Umweltbericht nach § 2a BauGB vom 21.10.2024.

Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf der Grundlage der Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch (gering); auf das Schutzgut Flora und Fauna (mittel); auf das Schutzgut Fläche (hoch); auf das Schutzgut Boden (mittel); auf das Schutzgut Wasser (gering); auf das Schutzgut Klima / Luft (gering); auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (gering); auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (gering);



Die Gemeinden finanzieren sich ganz überwiegend aus Abgaben (vgl. hierfür § 3 Abgabenordnung i.V.m. dem KAG), d.h. aus Geldleistungen, die ein Hoheitsträger zur Erzielung von Einnahmen kraft öffentlichen Rechts einreibt und in Anspruch nimmt (Steuern, Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben). Die Vorschriften des § 78 Abs. 1 GemO enthalten keine Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung von Abgaben. Sie besitzt als deklaratorische Bestimmung nach „außen“, gegenüber dem Bürger keine eigenständige, originäre abgabenrechtliche Bedeutung. Die Gemeinden haben ihre Abgaben nach speziellen abgabenrechtlichen Rechtsnormen zu erheben (weitere Ausführungen vgl. Kunze/Bronner/Katz zum § 78 Randnr. 9 ff.).

### Was sind Realsteuern?

Unter Realsteuern versteht man sowohl die Grundsteuer als auch die Gewerbesteuer. Die Grundsteuer unterteilt sich dann noch in zwei Gruppen. Die Grundsteuer A besteuert die Land- und Forstwirtschaftlichen Grundstücke und die Grundsteuer B die unbebauten und bebauten Grundstücke. Die Grundsteuer C (z.B. für Bauerwartungsland) ist immer wieder in Diskussion und war in der Vergangenheit teilweise veranlagt.

### Verfassungsrechtliche Regelungen der Realsteuern

Bis 1956 galten Realsteuern verfassungsrechtlich als Landessteuern und flossen somit nur mittelbar über Landesgesetze an die Städte und Gemeinden. Durch Änderung des Grundgesetzes wurde eine sogenannte „Realsteuergarantie“ in Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes aufgenommen.

### Bedeutung der Realsteuern für den Gemeindehaushalt Betrachtung der Zahlflüsse

Jahr	Volumen Ergebnis-haushalt	Monetär Grund-steuer A	Monetär Grund-steuer B	Monetär Gewerbe-steuer
2021	13.382.754,91	51.767,95	529.602,33	1.313.278,80
2022	11.471.965,41*	53.587,08	612.183,34	1.618.048,01
2023	14.637.870 (HH)	51.000	560.000	1.750.000
2024	15.400.544 (HH)	48.000	565.000	1.525.000

\* vorläufiger Jahresabschluss 2022 (Stand 13.11.2024).

### Prozentualer Anteil

Jahr	Anteil Grund-steuer A	Anteil Grund-steuer B	Anteil Gewerbe-steuer
2021	0,38 %	3,97 %	9,81 %
2022	0,46 %	5,33 %	14,10 %
2023	0,35 %	3,83 %	11,96 %
2024	0,31 %	3,66 %	9,9 %

### Änderung der Berechnungsverfahren der Grundsteuer

In Westdeutschland wurde die Grundsteuer seit dem Jahr 1964 (Datum der Hauptfeststellung) berechnet. Der Grundsteuermessbetrag bemisst sich gemäß § 14 GrStG a.F. (für Land- und Forstbetrieb) und nach § 15 Grundsteuergesetz a.F. für die Grundsteuer B. Das Berechnungsverfahren ist sehr kompliziert und würde den Rahmen dieser Vorlage „sprengen“, da es viele Zu- bzw. Abschläge (jeweils im Promillebereich). Nach dieser Berechnung wird von der Finanzverwaltung dann die so genannte Steuermesszahl ausgewiesen. Diese Steuermesszahl wird mit dem örtlichen Hebesatz multipliziert, dadurch entsteht die Jahressumme. Diese ist dann im Regelfall quartalsweise fällig (15.2; 15.5.; 15.08; 15.11).

Aufgrund von Urteilen (vgl. hierfür Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) ist die Grundsteuer aber nicht mehr nach dem bisherigen Verfahren zulässig. Der Gesetzgeber musste deshalb bis Ende 2019 die Rechtsvorschriften anpassen.

Der Bundesgesetzgeber hat deshalb entsprechende Vorschriften beraten und beschlossen. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen haben eigene Rechtsgrundlagen geschaffen. In Baden-Württemberg ist das Landesgesetz: „Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer“ für uns maßgebend.

Vereinfacht dargestellt berechnet sich die Grundsteuer jetzt wie folgt:

- 1. Ermittlung des **Grundsteuerwerts**:  
Hierfür wird die Grundstücksfläche mit dem jeweiligen **Bodenrichtwert** multipliziert.
- 2. Ermittlung des **Grundsteuermessbetrags**:  
Hierfür wird der **Grundsteuerwert** mit der gesetzlich vorgegebenen **Steuermesszahl** multipliziert. Dabei werden unter anderem Grundstücke, die überwiegend zum Wohnen genutzt werden, durch eine Ermäßigung der Steuermesszahl um 30 Prozent begünstigt.

Der Grundsteuerwert und der Grundsteuermessbetrag werden vom Finanzamt ermittelt und den Eigentümerinnen und Eigentümern durch einen jeweiligen Bescheid mitgeteilt.

- 3. Ermittlung und Festsetzung der **Grundsteuer**:  
Hierfür wird der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Kommune multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich der zu zahlende Jahresbetrag der Grundsteuer. Dieser wird den Eigentümerinnen und Eigentümern im Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

### „Versprechen der Politik“

Die Politik hat bei der Reform der Grundsteuer den Baden-Württemberger versprochen, dass die Reform „Aufkommensneutral“ erfolgt.

Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Erträge einer Kommune nach Reform der Grundsteuer in etwa so hoch sind wie davor. Aufkommensneutralität bedeutet allerdings nicht, dass es keine Belastungsverschiebungen bei den Eigentümern gibt.

Die Gemeinde Amstetten macht grundsätzlich keine falschen Versprechen, deshalb wurde dies von Seiten der Gemeinde nie versprochen.

Im Übrigen verweist die Gemeinde Amstetten daraufhin, dass die Landesregierung keine Hebesatz Kompetenzen hat (vgl. hierfür Verfassungsrechtlicher Regelungen der Realsteuern).

### Entwicklung der Hebesätze in der Gemeinde Amstetten:

Veranlagungs-jahr	Hebesatz Grund-steuer A	Hebesatz Grund-steuer B	Hebesatz Gewerbe-steuer
1995	260	240	330
1996	260	240	330
1997	260	240	330
1998	290	270	330
1999	290	270	330
2000	290	270	330
2001	290	270	330
2002	290	270	330
2003	290	270	330
2004	290	270	330
2005	290	270	330
2006	300	280	330
2007	300	280	330
2008	300	280	330
2009	300	280	330
2010	300	280	330
2011	300	280	330
2012	320	300	340
2013	320	300	340
2014	320	300	340

2015	320	300	340
2016	320	300	340
2017	320	300	340
2018	320	300	340
2019	320	300	340
2020	320	300	340
2021	320	300	340
2022	320	300	340
2023	320	300	340
2024	320	300	340

Hebesätze im Umkreis von Amstetten\*:

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Lonsee	370	350	340
Nellingen	320	350	340
Altheim (Alb)	350	350	350
Weidenstetten	320	300	340
Westerstetten	320	300	340
Dornstadt	320	300	340
Beimerstetten	320	300	340
Stadt Geislingen (Steige)	445	445	395
Kuchen	355	325	340
Bad Ditzelbach	400	420	390
Bad Überkingen	380	390	380
Stadt Lauterstein	410	410	350
Stadt Donzdorf	410	400	380
Gerstetten (HDH)	350	390	370
<b>Mittelwert</b>	<b>362,14</b>	<b>359,14</b>	<b>356,78</b>

\* Quelle Statistisches Landesamt (Zahlenbasis 2022)

#### Auswirkungen der Grundsteuerreform - Grundsteuer B

In der Zwischenzeit liegen uns vom Lagefinanzamt (also Finanzamt Ulm) 93,85 Prozent der Steuerobjekte vor. Insgesamt veranlagt die Gemeinde Amstetten bei der Grundsteuer B 1.805 Steuerobjekte.

Auffällig bei der Datengrundlage ist, dass es teilweise extreme Unterschiede zwischen der alten und neuen Veranlagung gibt. Die größte Abweichung vom Messbetrag sind rund 26.000,00 Euro. Alleine durch diesen Fall hat die Gemeinde Amstetten Mindereinnahmen (bei der Annahme des bisherigen Hebesatzes) von rund 78.000 Euro. Teilweise müssen unsere Bürgerinnen und Bürger auch deutlich mehr bezahlen, als in der Vergangenheit. Die höchste Abweichung ist bei einem Steuerfall von rund 7.800 Euro bzw. 23.400 Euro (bei der Annahme des bisherigen Hebesatzes).

Um eine Aufkommensneutralität zu erreichen müssten wir mathematisch einen Hebesatz in Höhe von 303,49 v.H. ausweisen.

Da aber noch nicht alle Datensätze vom Finanzamt zur Verfügung gestellt wurden, könnten wir auch noch entsprechende Abweichungen haben. Dies kann nach jetzigem Stand nicht seriös vorausgesagt werden.

Nach Ansicht der Verwaltung haben offensichtlich auch einige Mitbürgerinnen und Mitbürger die Erklärung fehlerhaft ausgefüllt, wir gehen deshalb davon aus, dass das Lagefinanzamt im Laufe des Jahres 2025 noch einige Bescheide anpassen wird.

Es ist deshalb zu vermuten, dass sich die Summe der Messbeträge nach unten korrigieren wird. Das Land Baden-Württemberg hat im Transparenzregister einen Korridor von 288 bis 318 v.H. für die Gemeinde Amstetten ausgewiesen.

Insgesamt ist aber auch feststellbar, dass die Gemeinde Amstetten nach heutigem Stand einen zu niedrigen Hebesatz bei der Grundsteuer ausgewiesen hat. Die letzte Fortschreibung fand im Jahr 2012 statt.

Alleine bedingt durch die Inflation hat sich die Kaufkraft um 26,5 Prozent verringert (zwischen 2012 bis 2023). Ein interkommunaler Vergleich zeigt ebenfalls auf, dass wir bei der Grundsteuer die Gemeinde im Umkreis mit dem niedrigsten Hebesatz sind.

Eine Fortschreibung nach oben wäre also (unabhängig von der derzeitigen Reform) deshalb dringend geboten, da wir andernfalls Gefahr laufen, keinerlei Ausgleichsstockanträge etc. mehr stellen zu können, da aufgrund der Einnahmerangordnung der Gemeindeordnung die eigenen Finanzquellen als erstes „angezapft“ werden müssen.

#### Auswirkungen der Grundsteuerreform - Grundsteuer A

Insgesamt sind derzeit 397 Steuerobjekte bei der Grundsteuer A veranlagt. Vom Lagefinanzamt haben wir bei der Grundsteuer A in der Zwischenzeit 307 Fälle mitgeteilt bekommen, die Quote liegt demnach bei 77,33 Prozent. Die Hochrechnung einer Aufkommensneutralität liegt derzeit bei 367,53 v.H.

In Anbetracht des geringen Anteils der Grundsteuer A am Volumen des Ergebnishaushaltes ist es aus Sicht der Gemeinde legitim, wenn ein „politischer Preis“ festgelegt werden sollte.

#### Gewerbsteuer

Bis 1969 (Gemeindefinanzreform) brachte die Gewerbesteuer fast 80 Prozent des Gesamtsteueraufkommens. Diese Einseitigkeit bewirkte enorme Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden, verstärkte die Balungstendenzen und forderte zur Industriensiedlung um jeden Preis heraus. Die Gemeindefinanzen waren dadurch drastisch von der Konjunktur abhängig.

Heute liegt in Baden-Württemberg das Aufkommen der Gewerbesteuer bei 10.424.666.000 Euro (Zahlen aus der Finanzstatistik 2023, also „Ist-Zahlen“). Dies entspricht einen Pro-Kopf-Wert in Höhe von 922 Euro. In Amstetten haben wir derzeit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 456 Euro je Einwohner, also weniger als 50 v.H., verglichen mit den Landeswerten.

Nach neusten Zahlen (Gt-Info Nr. 19/2024 vom 5. November 2024) sind die Erträge aus der Gewerbesteuer in Baden-Württemberg um 304 Mio. Euro (im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung) bzw. 210 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 gesunken (Oktober-Steuerschätzung 2024) und erreicht wahrscheinlich ein Niveau von 10.215 Mio. Euro.

Im Alb-Donau-Kreis wurden 2023 insgesamt 132.123.000 Euro an Gewerbesteuer vereinnahmt. Dies entspricht je Einwohner einen Wert von 650 Euro (wir erreichen also nur 70,15 Prozent der durchschnittlichen Erträge).

Die Gemeinde Amstetten hat derzeit einen Hebesatz in Höhe von 340 v.H. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2012 statt (moderate Steigung um 10 v.H. von 330 auf 340).

Aus Sicht der Verwaltung ist dringend angeraten ebenfalls über den Hebesatz zu diskutieren.

#### Beschluss:

- Der Gemeinderat berät und beschließt die Anhebung der bestehenden Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Amstetten wie folgt:
  - Grundsteuer A: 340 %
  - Grundsteuer B: 320 %
  - Gewerbesteuer: 350 %

**Abstimmungsergebnis:**

**19 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**2. Gebührenkalkulation Abwasser 01.01.2025 bis 31.12.2025**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der

Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024 wurde der Entwurf der Gebührenkalkulation vorgestellt. Die Gebührensätze haben sich im Schmutzwasser-Bereich im Vergleich zum bisherigen Entwurf nochmal erhöht, weil bisher die kompletten Mengen eines ortsansässigen Unternehmens berücksichtigt waren statt der anteiligen Mengen.

Die bisherigen Gebührensätze lagen bei:

	2021-2023	2024
Abwasser je m <sup>3</sup>	2,62 €	3,17 €
Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,27 €	0,28 €

Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

	errechneter Geb.satz	mit Ausgleich Vorjahre	bisheriger Geb.satz
zentrale Abwasserbeseitigung			
Schmutzwassergebühr	3,16 €/m <sup>3</sup>	4,15 €/m <sup>3</sup>	3,17 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,30 €/m <sup>2</sup>	0,53 €/m <sup>2</sup>	0,28 €/m <sup>2</sup>

Hauptsächlich für die Gebührenerhöhung lassen sich nennen:

- Kein Ausgleich von Gewinnen beim Schmutzwasser wie in der vorletzten Kalkulation; Dadurch keine Reduzierung der gebührenfähigen Kosten (im Jahr 2022 waren dies rund 52.000 €)
- Größere Instandhaltungsmaßnahmen am Netz (u.a. Kanalsanierung aufgrund der Eigenkontrollverordnung)
- Bedingt durch Investitionen: Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (u.a. Regenüberlaufbecken)

**Berechnung der Schmutzwassergebühr**

	2025		
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung II. Anl. 2			561.183 €
Schmutzwassermenge II. Anl. 6			177.580 m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>3,16 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 15</b>			
Ausgleich Unterdeckung aus 2019-2020	-176.477 €	100%	176.477 €
Ausgleich Überdeckung aus 2021	235 €	100%	-235 €
Ausgleich Unterdeckung aus 2022	-164.871 €	0%	0 €
<b>Summe Ausgleich Vorjahre</b>	<b>-341.113 €</b>		<b>176.242 €</b>
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung II. Anl. 2 (ohne Vorjahre)			561.183 €
<b>Kostenanteil Schmutzwasserbes. einschl. Ausgleich Vorjahre</b>			<b>737.425 €</b>
Schmutzwassermenge II. Anl. 6			177.580 m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>4,15 €/m<sup>3</sup></b>

**Berechnung der Niederschlagswassergebühr**

	2025		
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung II. Anl. 2			160.779 €
Überbaute und befestigte Fläche II. Anl. 6			531.636 m <sup>2</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>0,30 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen laut Anlage 15</b>			
Ausgleich Unterdeckung aus 2019-2020	-123.240 €	100%	123.240 €
Ausgleich Unterdeckung aus 2021	-18.199 €	0%	0 €
Ausgleich Unterdeckung aus 2022	-144.129 €	0%	0 €
<b>Summe Ausgleich Vorjahre</b>	<b>-285.568 €</b>		<b>123.240 €</b>
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung II. Anl. 2 (ohne Vorjahre)			160.779 €
<b>Kostenanteil Niederschlagswasserbes. einschl. Ausgleich Vorjahre</b>			<b>284.019 €</b>
Überbaute und befestigte Fläche II. Anl. 6			531.636 m <sup>2</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>0,53 €/m<sup>2</sup></b>

Es ist somit festzuhalten, dass die Bürger der Gemeinde Amstetten bisher entlastet worden sind. Dies ist jedoch dauerhaft nicht haltbar und sollte im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 nachgeholt werden - andernfalls tritt die Verzehrung ein und die Gemeinde muss die Verluste selbst tragen.

**Beschluss:**

- Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 04.12.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Straßentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

**Aus den Betriebskosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler u. Regenüberlaufbecken	13,5 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	21,3 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

**Aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler u. Regenüberlaufbecken	25,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	33,3 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

- Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	57,8 %	42,2 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str.)	100,0 %	0,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	57,8 %	42,2 %
Regenüberlaufbecken	57,8 %	42,2 %
Kläranlagen	96,8 %	3,2 %

**Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:**

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str.)	100,0 %	0,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

- Ausgleich von Vorjahren im **Schmutzwasserbereich**

Aus dem **Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020** besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -176.477 €, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist.

Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem **Kalkulationsjahr 2021** besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 235 €, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist.

Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

## 2. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem **Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020** besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -123.240 €, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist.

Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

## 3. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

**Schmutzwassergebühr** 4,15 €/m<sup>3</sup>

**Niederschlagswassergebühr** 0,53 €/m<sup>2</sup>

### Abstimmungsergebnis:

**19 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

## 3. Gemeinschaftsschule Lonetal: Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung am 22.02.2021 hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen des Budgets aus dem Zusatzprogramm zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ einmalig mobile digitale Endgeräte für die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Lonetal sowie die Grundschule Schalkstetten zu beschaffen.
- Die Gemeinde Amstetten, als Schulträger, stellt fest, dass für die Ausstattung der Lehrkräfte das Land Baden-Württemberg zuständig ist und die Beschaffung nur **einmalig** getätigt wird.

Im Zuge dessen wurden für die Gemeinschaftsschule Lonetal 23 Geräte und für die Grundschule Schalkstetten 3 Geräte beschafft. Die Gesamtkosten für die 26 Geräte beliefen sich auf 14.732,00 €. Die Kosten wurden vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Zusatzprogramms zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ vollumfänglich übernommen. Die Auslieferung erfolgte im April 2021.

Nach über drei Jahren im Einsatz sind die alten Geräte (Apple iPad 10,2“ 32 GB, 8. Generation) am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Die Gemeinschaftsschule hat daher eine Ersatzbeschaffung angeregt.

Es liegt ein Angebot der bisherigen Lieferantin i.H.v. insgesamt 50.508,42 € (brutto) für 30 Geräte (Apple iPad Pro 13“ WiFi 256GB) vor. Dieses Angebot ist der Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Geräte in einer deutlich höheren Leistungsklasse angesiedelt sind als die bisherigen Lehrer-Endgeräte bzw. die aktuellen Schüler-Endgeräte (Apple iPad 10,2“ 64 GB, 9. Generation).

Die Politik diskutiert momentan zwar über den „DigitalPakt 2.0“, jedoch bislang noch ohne konkretes Ergebnis. Der Gemeinderat hat in diesem Kontext in der Gt-info Nr.: 20/2024 vom 20.11.2024 Folgendes berichtet:

Mit dem DigitalPakt Schule (2019-2024) unterstützte der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes waren der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund stellte laut Verwaltungsvereinbarung vom 17.05.2019 für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur 5 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode. Die Länder verpflichten sich entsprechend ihrer Kultusministerkonferenz-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehrer-

ausbildung und -weiterbildung umzusetzen. Als Folge der Corona-Pandemie wurde der DigitalPakt Schule im Jahr 2020 um drei Zusatzvereinbarungen im Umfang von insgesamt 1,5 Mrd. Euro erweitert. Für Baden-Württemberg standen gut 650 Mio. Euro aus dem DigitalPakt Schule und etwa 195 Mio. Euro aus den Zusatzvereinbarungen, in Summe knapp 846 Mio. Euro, zur Verfügung. Die Mittel wurden in Baden-Württemberg vollständig abgerufen. Um dies zu gewährleisten hatte das Kultusministerium BW im Jahr 2023 eine Verteilungsrunde für bis dahin ungebundener Restmittel an die Schulträger vorgenommen (vgl. Gt-info Nr. 0170/2023).

Die Laufzeit der Bund-Länder-Vereinbarung endete im Mai 2024. Schon weit vor Auslaufen der Vereinbarung hatten Länder und Kommunen die nahtlose Umsetzung der im Bundeskoalitionsvertrag enthaltenen Anschlussfinanzierung angemahnt. Aus Sicht der Kommunen - an vielen Stellen vorgebracht durch die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene - ist zur kontinuierlichen Finanzierung und Weiterentwicklung der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen eine Verstärkung der Bundesbeteiligung erforderlich. Diese muss die Kosten für weitere digitale Ausstattung sowie für Ersatzbeschaffungen aber auch für Wartung, Support und Administration der digitalen Infrastruktur umfassen. Zuletzt hatten die Länder einen jährlichen Bundesfinanzanteil von jährlich 1,3 Mrd. Euro ab 2025 gefordert. Die Kultusministerkonferenz hatte zuletzt am 10.10.2024 im Rahmen der Verabschiedung von Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz auf einen zügigen Abschluss der Verhandlungen gedrängt. Trotz grundsätzlicher Zustimmung der Bundesregierung zum DigitalPakt 2.0 ist es nicht zum Abschluss einer anschließenden Bund-Länder-Vereinbarung gekommen, weil der Bund die Forderungen der Länder als zu hoch ansah und eine deutlich höhere Kofinanzierung der Länder als beim DigitalPakt 2019-2024 vorgesehen hatte.

Durch den Bruch der Ampelkoalition am 7. November 2024 scheint die Anschlussfinanzierung der digitalen Ausstattung an Schulen gänzlich in Frage gestellt. Der Koalitionsvertrag des Bundes als Grundlage für eine weitere Finanzierung wurde aufgekündigt. Schulträgern fehlt somit aktuell eine Grundlage zur Planung von weiterer digitaler Ausstattung an Schulen, sei es Ersatzbeschaffung oder Neubeschaffung, sowie zur weiteren Finanzierung der Unterhaltung vorhandener digitaler Infrastruktur.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung muss daher Stand heute davon ausgegangen werden, dass für die neuen digitalen Endgeräte keine Zuschüsse akquiriert werden können.

Mit Blick auf die hohen Gesamtkosten i.H.v. 50.508,42 € (brutto) kann seitens der Verwaltung eine Vollfinanzierung seitens der Gemeinde nicht befürwortet werden.

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2024 wurden jüngst 25 Schüler-iPads zum Gesamtpreis von 15.372,17 € (brutto) beschafft. Bei 30 Geräten würden sich die Gesamtkosten auf 18.446,61 € (brutto) belaufen. Ein Lösungsansatz könnte somit sein, dass der Gemeinschaftsschule Lonetal ein zusätzliches Budget i.H.v. 19.000 € für die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt wird.

Mit diesen Mitteln könnte die GMS ohne zusätzlichen Finanzaufwand Lehrer-iPads beschaffen, die mit den Schüler-iPads identisch sind. Alternativ könnten leistungsstärkere Lehrer-iPads beschafft werden, die Finanzierungslücke müsste dann aber mit Mitteln aus dem regulären Schulbudget gedeckt werden.

## IV. Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen i.H.v. 19.000 €.

### Beratung:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beschluss aus dem Jahr 2021. Grundsätzlich sei das Land für die Ausstattung seiner Lehrerinnen und Lehrer zuständig.

Die Endgeräte seien für die Lehrerschaft allerdings zwingend notwendig, daher werde die Budgeterhöhung vorgeschlagen.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob alle Geräte nicht mehr brauchbar seien. BM Raab teilt mit, dass das Hauptproblem der zu kleine Speicher der Geräte sei. Ein Gemeinderat schlägt eine Löschung der Festplatten und eine Neuinstallation der Software vor. Eine Neubeschaffung nach drei Jahren ist aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Die Geräte sollten mindestens 5 Jahre halten. Der Vorsitzende verweist auf die steigenden Ansprüche der Fachanwendungen. Eine Gemeinderätin stellt fest, dass es sich bei den Tablets um Handwerkszeug für die Lehrerschaft handle. Der Vorsitzende hält die 19.000 € für einen guten Mittelwert. Ein Gemeinderat schlägt vor das Speicherproblem mittels einer Cloud zu lösen. BM Raab erläutert, dass die Schulcloud mit den Endgeräten nichts zu tun habe.

#### Beschluss:

- Der Gemeinschaftsschule Lonetal wird ein zusätzliches Budget i.H.v. 19.000 € für die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2025 wird das Budget entsprechend erhöht.

#### Abstimmungsergebnis:

**18 Ja Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

#### 4. Neugestaltung der Website [www.amstetten.de](http://www.amstetten.de)

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.04.2024 beschlossen, die Programmierung der Website „[www.amstetten.de](http://www.amstetten.de)“ an die Firma CM City Media mit Sitz in Bühlerzell zu vergeben. Wie in der damaligen Sitzungsvorlage ausgeführt hat die Firma CM City Media hauptsächlich kommunale bzw. staatliche Kunden und ist somit ein kompetenter Partner für die technische Erneuerung der gemeindlichen Website.

Bislang ungeklärt ist die Frage der visuellen Umsetzung des Internetauftritts. Das grundlegende Design (Farbschema, Logo) wurde zuletzt im Jahr 2008 durch schaefer.design aktualisiert und ist grundsätzlich noch stimmig. Eine Website lebt jedoch in großen Teilen von der Auswahl der Bilder. Schaefer.design verfügt über einen großen Fundus an Bildmaterial, welches für die Website sehr passend wäre. Auch die Implementierung der Corporate Identity könnte durch schaefer.design begleitet werden, um einen konstanten visuellen Auftritt sicherzustellen.

Dem Beschluss vom 22. April folgend würde die Verwaltung daher CM City Media mit der technischen Umsetzung beauftragen und schaefer.design bei visuellen Fragestellungen hinzuziehen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Müsste im Zuge der Auftragsbesprechung mit der Firma schaefer.design individuell vereinbart werden.

##### Beratung:

Eine Gemeinderätin fragt nach, Ob City Media bereits beauftragt worden sei. Der Vorsitzende bejaht dies. Die Gemeinderätin ergänzt, dass die Zusammenarbeit mit einem örtlichen Grafiker gut wäre. Allerdings seien ihr die Kosten unklar.

Man sollte überdies wissen welches Material City Media benötigt. Ein Gemeinderat schlägt vor zunächst mit City Media abzustimmen was benötigt wird und sich ggf. im Anschluss an die Firma Schäfer Design zu wenden.

BM Raab schlägt vor einen Arbeitskreis zu bilden. Die Besetzung solle in der Sitzung im Januar oder Februar beschlossen werden. Bis zu 10.000 € könne er selbst bewirtschaften, sofern höhere Kosten anfallen komme man wieder auf den Gemeinderat zu.

Es wird kein Beschluss gefasst.

#### 5. Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

##### Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen zu beraten und zu beschließen.

Die Annahme von nachfolgend aufgeführten Zuwendungen wird beantragt:

Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung					
Lfd. Nr.	Zuwender	Gemeinde-einrichtung	Bestimmungszweck	Betrag/ Wert	Art der Spende
1	Albwerk GmbH & Co. KG, Geislingen	Gemeinde Amstetten	Spende für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke	2.800,00 €	Geldspende
2	Volksbank Göppingen eG	Kindergarten Stubersheim	Bewerbung im Rahmen der Spendenaktion „Volksbank – Wir helfen“: Anschaffung von Sitzkissen für das Waldsofa sowie von Gartenspieleräten	450,00 €	Geldspende
3	Bunz, Barbara (Neenstetten)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia	100,00 €	Geldspende
4	Spender will nicht genannt werden	Schulkinderbetreuung Amstetten	Gebrauchte Spiele	ca. 80,00 €	Sachspende
5	Firma Kaiser GmbH, Etlenschleiß	Kindergarten Stubersheim	Gips und -formen	ca. 20,00 €	Sachspende
6	Elternbeirat des Kindergartens Stubersheim	Kindergarten Stubersheim	4 Flaschen Kinderpunsch	ca. 10,00 €	Sachspende
7	Landwirt Herr Killian, Stubersheim	Kindergarten Stubersheim	Kartoffelernte mit Kindern zur Zubereitung einer Kartoffelsuppe & Country Potatoes	ca. 8,00 €	Sachspende

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Bei Annahme:

Geldspenden in Höhe von 3.350,00 €  
Sachspenden im Wert von ca. 118,00 €

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachstehend die Annahme der Zuwendungen, gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung:

- Die Lfd-Nr. 1 wird angenommen.
- Die Lfd-Nr. 2 wird angenommen.
- Die Lfd-Nr. 3 wird angenommen.
- Die Lfd-Nr. 4 wird angenommen.
- Die Lfd-Nr. 5 wird angenommen.
- Die Lfd-Nr. 6 wird angenommen.
- Die Lfd-Nr. 7 wird angenommen.

##### Abstimmungsergebnis:

**19 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### 6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine Bekanntgaben.

#### 7. Anfragen aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass das Landratsamt in diesem Jahr keine Kapazitäten mehr für eine Verkehrsschau habe.

Ein Gemeinderat fragt bzgl. des Schneefangs und des Rolltors des Feuerwehrhauses Amstetten nach. Ortsbaumeister Werner führt aus, dass der Schneefang im Zuge der Installation der PV-Anlage entfernt worden sei. Aufgrund der Fachneigung würde der Schnee ohnehin darüber hinwegrutschen.

Bei flacher geneigten Dächern bleibe der Schnee liegen und schmelze ab. Es habe noch nie ein Problem gegeben. Das Rolltor sei grundsätzlich von Hand schiebbar. Es sei nicht zu orten wo der Schaden liege.

#### 8. Bürgerfrageviertelstunde

Seitens der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

#### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2025

##### 1. Bebauungsplan "Sägewerk Ziegler" - Aufstellungsbeschluss

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Amstetten beabsichtigt im Ortsteil Stubersheim durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Sägewerk Ziegler“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Erweiterung des bestehenden Sägewerks entlang der Bräunishermer Straße zu schaffen. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Betrieb langfristig zukunftssicher aufzustellen und sowohl den aktuellen als auch den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt östlich des Ortskerns von Stubersheim und umfasst eine Fläche von etwa 1,7 Hektar. Er wird im Norden von der Bräunisheimer Straße (K7312) und dem angrenzenden Metallverarbeitungsunternehmen Georg Mack GmbH & Co. KG, im Osten und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im Westen von der Bräunisheimer Straße und einer angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche begrenzt.

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich die Flurstücke Nr. 316, 332 und 418. Das Flurstück Nr. 332 liegt dabei teilweise innerhalb und teilweise außerhalb des Geltungsbereichs.

Auf dem nördlichen Flurstück Nr. 316 ist die Errichtung einer neuen Lagerhalle geplant, um die Betriebskapazitäten zu erweitern und eine effizientere Lagerung zu ermöglichen.

Darüber hinaus erfordert der Brandschutz die Installation eines Löschwasserbehälters. Da die nördliche Fläche hierfür nicht ausreichend ist, wird die im Süden gelegene Fläche des Flurstücks Nr. 418, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurde, in die Planung einbezogen. Diese etwa 0,32 Hektar große Fläche wird im Rahmen des Verfahrens als Gewerbefläche ausgewiesen, um die notwendigen Voraussetzungen für den Bau des Löschwasserbehälters zu schaffen.

Durch diese gezielte Umnutzung wird sichergestellt, dass sowohl die betrieblichen Anforderungen als auch die brandschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Gleichzeitig wird eine ganzheitliche und nachhaltige Planung gewährleistet, die den langfristigen Betrieb des Sägewerks unterstützt.

Im Zuge des Bebauungsplans „Sägewerk Ziegler“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um die als Grünfläche ausgewiesene Fläche im südlichen Teil des Plangebiets in eine „gewerbliche Baufläche“ zu überführen. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Im Rahmen des Verfahrens wurde ein Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt sowie ein schalltechnisches Gutachten durchgeführt.

Mit dem Aufstellungs-, Vorentwurfs- und frühzeitigen Beteiligungsbeschluss wird das Bauleitverfahren eingeleitet.

#### **Beratung:**

Frau Weber (VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH) erläutert auf Basis des zeichnerischen Teils und des Textteils die wichtigen Eckpunkte der Planung. Ein Ortsvorsteher erläutert die Beratung des Ortschaftsrats, der einstimmig zugestimmt hat. Man solle so schnell wie möglich weitermachen. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob die Zisterne zur Versorgung einer Sprinkleranlage oder als Löschwasserteich für die Feuerwehr diene. Der Vorsitzende erläutert, dass diese für die Sprinkleranlage vorgesehen sei.

Ortsbaumeister Werner erklärt, dass der Bebauungsplan als nächster Schritt den Trägern öffentlicher Belange zugehe. Herr Ziegler benötige die Sprinkleranlage für den eigentlichen Betrieb. Über ein etwaiges Erfordernis von Löscheinrichtungen für die Feuerwehr werde im weiteren Verlauf im Zuge des Bauantrags entschieden. Ein Ortsvorsteher erinnert an den avisierten Termin mit dem Kreisbrandmeister. Der Vorsitzende teilt mit, dass er ihm geschrieben habe, aber noch keine Rückmeldung erfolgt sei. Zur Abstimmung „en bloc“ gibt es keinen Widerspruch.

#### **Beschluss:**

Es wird vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den im beiliegenden Lageplan M. 1:500 mit Bebauungsplanvorentwurf vom 04.11.2024 dargestellten Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §2 Abs.1 BauGB beschlossen.
2. Der vom Ingenieurbüro VTG Straub gefertigte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sägewerk Ziegler“ mit

Planzeichnung, textliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften und Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.11.2024 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.

3. Das vom Grundstückseigentümer und Bauherr tätige Ingenieurbüro wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB in Abstimmung mit der Verwaltung durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**18 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

2. **Städtebauliche Möglichkeiten für die Gebietskulisse östliche Hauptstraße/ Weißer Weg in Amstetten-Bahnhof: Vorstellung eines möglichen Planers**

#### **Sachverhalt:**

Das Lederer-Areal mit den Flurstücken 891/28 (2.422 qm) sowie dem Flurstück 891/23 (2.718 qm) befindet sich seit Frühjahr des vergangenen Jahres im Eigentum der Gemeinde Amstetten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre neben einer möglichen Folgenutzung bzw. Evaluierung der Möglichkeiten des Gebäudes auch eine städtebauliche Ideenskizze für das Areal (Weißer Weg/ östliche Hauptstraße) wünschenswert.

Bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2024 hat Herr Prof. Dr. Richard Reschl Projektentwicklungsmöglichkeiten vorgestellt.

Die Firma GMS – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH wird im Rahmen der Sitzung ihren Ansatz präsentieren.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Pauschalhonorar i.H.v. 19.992,00 € (brutto) für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Leistungen, welche über die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Tätigkeiten hinausgehen, wie beispielsweise die Teilnahme an weiteren Ortsterminen mit Verwaltung und Gremien, werden ggf. gesondert nach Stunden vergütet.

#### **Beratung:**

Herr Lerota (Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH) stellt die Schwerpunkte der angebotenen Dienstleistung vor.

Eine Gemeinderätin betont, dass man sich keine Scheuklappen aufsetzen solle. Herr Lehota habe betont, dass man sich nicht auf das Thema wohnen, sondern auch Gewerbe konzentriere. Sie möchte wissen, ob man auch die Grünfläche mit einbeziehe. Herr Lehota bestätigt, dass man das Projekt ganzheitlich betrachte. Natürlich sollte man die Grünfläche nicht vernachlässigen, allerdings müsse man immer die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten. Aus heutiger Sicht wolle er sich noch nicht festlegen. Man müsse u.a. auch die Zufahrtssituation betrachten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es eine gute Entscheidung gewesen sei, das Areal zu erwerben. Er sei gespannt auf das Ergebnis. Eine finale Entscheidung bzgl. des Planungsbüros soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderats getroffen werden. Herr Lehota betont, dass die Gemeinde nach wie vor Eigentümer des Grundstücks bleibe. Er könne nur Empfehlungen abgeben. Eine Gemeinderätin hat den Beschlussvorschlag so interpretiert, dass heute eine Entscheidung getroffen werden sollte. Bürgermeister Raab möchte keinen Schnellschuss wagen. Wäre Herr Beck heute anwesend könnten noch weitere Aspekte beleuchtet werden. Er sehe daher heute keine Zeitprämisse.

Eine Gemeinderätin stellt den Antrag, dass heute über das Planungsbüro abgestimmt wird.

#### Beschluss:

- Die Verwaltung wird ermächtigt das Planungsbüro Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH („GMA“) für die Weiterentwicklung der Gebietskulisse östliche Hauptstraße/ Weißer Weg in Amstetten-Bahnhof zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

**17 Ja Stimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

### 3. Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft in Amstetten

#### Sachverhalt:

#### Kindergartenbedarfsplan 2024-2027

Die Bereitstellung von Kindergarten- und Krippenplätzen ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden mittels einer Planung auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Die stetige Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) betrachtet die Kindergartenjahre 2024/2025, 2025/2026 sowie 2026/2027. Er soll in einem Zwei-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden.

#### Evangelischer Kindergarten Dorf

In Amstetten-Dorf wird ein Kindergarten von der evangelischen Kirchengemeinde Amstetten betrieben. Der Fehlbeitrag wird hauptsächlich von der Gemeinde Amstetten aufgrund des Vertrags vom 15. Dezember 1999, ergänzt durch den Überleitungsvertrag vom 22. Januar 2004, ausgeglichen.

Folgende Abmangelzuschüsse wurden seitens der Gemeinde Amstetten in den letzten Jahren geleistet:

- 2020: 96.843,50 €
- 2021: 119.508,32 €
- 2022: 129.081,38 €
- 2023: 129.384,79 €
- 2024: 142.930,00 €

In seiner Sitzung vom 19.09.2024 (zugegangen am 09.01.2025) hat der Kirchengemeinderat folgende Feststellung getroffen (Anlage 2):

„Die strukturellen Veränderungen innerhalb der Kirchengemeinde erfordern eine klare Perspektive für den Übergang der Trägerschaft in die bürgerliche Gemeinde. Um die Trägerschaft unter den derzeitigen Bedingungen noch eine begrenzte Zeit aufrecht zu erhalten, benötigt die Kirchengemeinde eine vertragliche Vereinbarung mit der bürgerlichen Gemeinde zur finanziellen Unterhaltung und ein gemeinsam erarbeitetes Konzept zur Übergabe der Trägerschaft.“

#### Kindergartenzukunftskonzept

Dem Kindergartenbedarfsplan 2024-2027 kann entnommen werden, dass der evangelische Kindergarten Dorf ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebots in Amstetten darstellt. Sollte dieser wegfallen müsste zumindest die bestehende Regelgruppe mit 25 Betreuungsplätzen kompensiert werden. Es zeichnet sich allerdings ab, dass zusätzlich eine weitere Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen notwendig werden könnte. Auch erscheint eine Regelgruppe mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche nicht mehr bedarfsgerecht. In diesem Kontext sollte über die Schaffung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (35 Stunden pro Woche) bzw.

einer Ganztagesgruppe (43 oder 47,5 Stunden pro Woche) nachgedacht werden.

Im Sinne des sparsamen Einsatzes von Haushaltsmitteln muss untersucht werden, ob zusätzliche Gruppen (Kindergartengruppe und/oder Krippengruppe) an einem bestehenden Standort ergänzt werden könnten. Hierfür ist ein Fachplaner mit entsprechender Expertise notwendig. Das Architekturbüro Ott aus Laichingen verfügt über hervorragende Referenzen bei der Konzeption von Kindertageseinrichtungen und wäre bereit, die vorhandenen Standorte auf eine mögliche Erweiterung durch Einbau einer Kindergarten- und/oder Krippengruppe abzuprüfen. Herr Ott hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dies nicht oberflächlich erfolgen könne, sondern wichtige Bestandteile bzw. gesetzliche Vorgaben wie Brandschutz, Barrierefreiheit, Wärmeschutz, statische Erfordernisse umfassen müsse. Nach der Bereitstellung sämtlicher Unterlagen durch die Verwaltung würde dann eine detaillierte Besichtigung mit anschließender Prüfung erfolgen. Die Ergebnisse würden in einer Konzeption zusammengestellt, welche dem Gremium im Juni 2025 vorgestellt werden könnte. Die Abrechnung würde nach tatsächlich geleistetem Arbeitsaufwand (Zeithonorar) als faires Instrument für beide Seiten erfolgen. Herr Ott geht davon aus, dass die Abrechnungssumme unter 10.000 € (brutto) liegen wird.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Ca. 10.000 € für die Erstellung eines Kindergarten-zukunftskonzepts. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die gewonnenen Erkenntnisse positiv auf den Mitteleinsatz bei der Planung auswirken.

#### Beratung:

BM Raab führt in die Thematik ein.

Hauptamtsleiter Holl stellt die wesentlichen Aspekte des Kindergartenbedarfsplan anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Eine Gemeinderätin sendet voraus, dass der TOP hervorragend aufgebaut sei. Auf dieser Basis könne eine fundierte Entscheidung getroffen werden. Aus ihrer Sicht habe Amstetten hervorragende Kindertageseinrichtungen. Man werde sicherlich mehr Kinder bekommen. Man habe sicherlich in allen Einrichtungen Ergänzungspotential. Den Standort Dorf brauche man aus Ihrer Sicht. Sie befürwortet die Erstellung eines Kindergarten-zukunftskonzepts. Das Büro Ott habe hier sicherlich keine Scheuklappen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gebietskulisse im Bereich des Kindergarten Dorfs nicht gut sei. Im aktuellen Kindergartengebäude habe man Obdachlosenunterkünfte und Sozialwohnungen. Dies würde man heute sicherlich nicht mehr so machen. Es sei natürlich immer eine Chance. Eigentümer des Gebäudes sei die Gemeinden.

Ein Gemeinderat könne sich den Worten grundsätzlich anschließen. Am Beschlussvorschlag störe ihn die Formulierung „insbesondere Erweiterungsmöglichkeiten“. Dies könne so interpretiert werden, dass der Standort Dorf evtl. ganz weg falle. Dies sei bisher nicht Gegenstand der Gespräche gewesen. BM Raab führt aus, dass es sich hierbei um eine reine Unterstellung handle, die er zurückweise. Man solle hier nichts hineininterpretieren. Ein Gemeinderat fragt nach warum das Thema Brandschutz bei den Bestandsgebäuden erwähnt werde.

Der Vorsitzende stellt klar, dass man sich mit Blick auf den Brandschutz etc. auf höchstem Stand befinde. Im Falle einer Erweiterung müsse man diese Aspekte selbstverständlich aufs Neue betrachten. Das Problem sei meist weniger der Brandschutz, sondern das Thema Toiletten. Herr Werner erläutert, dass es nicht um den Bestand gehe. Es werde nur relevant, wenn man etwas ändern wolle. Eine Gemeinderätin hält nicht viel von „Gutachteritis“. Was man mit gesundem Menschenverstand entschieden werden könne sollte auch entschieden werden. An den Kindergarten Zentrum habe man jüngst angebaut. Dass man den Kindergarten Dorf benötige steht für sie außer Zweifel. Sie wünsche sich noch Argumente für die Beauftragung eines externen Büros.

Herr Werner nimmt Bezug auf das Thema Aufstockung. Da müsse ein Statiker drüber schauen. Es gebe so viele Punkte, die es zu beachten gilt. Daher müssen man einen Fachplaner wie das Büro Otto einschalten. Auch dieser müsse sich länger damit beschäftigen. Er halte es für eine wichtige Sache, dass man dies nochmals gründlich abprüfe. Dies sei aufwendig, aber dann könne man es abhaken. Beispielsweise habe Herr Eberhardt vor kurzem angemerkt, dass man evtl. in Stubersheim noch Ergänzungen vornehmen könnte. Nach A komme B und aus Sicht der Verwaltung sollte man damit starten.

BM Raab führt aus, dass man sich im Falle des Kinderhaus Sandrain sehr nahe am Wald befinde. Welche Abstände eingehalten werden müssen könne ein Fachplaner am besten sagen. Ein Problem sei überdies, dass es aktuell kein Förderprogramm für den Kindergartenbau gebe. Evtl. ändere die Wahl daran etwas, aber aktuell gebe es keine Möglichkeit. Bei einem rein normgerechten Gebäude liege man schnell bei über 5 Mio. Euro. Man könne es sich durchaus leisten, aber die Ertüchtigung eines Bestandsgebäudes sei praktisch immer günstiger. Er stimme GR Schmolke zu, dass die reine Beauftragung eines Gutachters oftmals reine Geldverbrennung sei. In diesem Fall sei es aber in jedem Fall sinnvoll. Man habe mit anderen Architekten gesprochen, die aber abgesagt haben. Das Büro Ott sei seriös und stünde zur Verfügung. Er habe mit seinen Kollegen gesprochen, die Resonanz sei positiv.

Eine Gemeinderätin begrüßt die Untersuchung. Hierdurch erhalte man eine fundierte Entscheidungsgrundlage. GR Raab erläutert, dass man eigentlich rechnerisch zu wenige Krippenplätze habe, aber rein praktisch kein Bedarf bestehe. Gesellschaftlich habe sich viel getan. Früher haben sich die Eltern teilweise noch rechtfertigen müssen, dass sie ihr Kind in den Kindergarten schicken. Ein Gemeinderat führt aus, dass Herr Ott bereits im Gremium zu Gast gewesen sei. Er möchte wissen mit welcher Zielgröße auf das Büro Ott zugegangen werde. Herr Werner stellt klar, dass er Auftrag zunächst nur dahingehend laute zu eruieren was maximal möglich sei. Er bekomme daher keine Vorgabe, sondern soll die Fragestellung klären was am einzelnen Standort machbar ist. BM Raab betont, dass eine wertneutrale Evaluation angestrebt werde. Dadurch könne man den gordischen Knoten aufknüpfen. Heute könne man viele Fragen nicht seriös beantworten. Man könne sich natürlich von irgendwoher einen Architekten suchen, aber es sei gut einen zu haben welche die hiesige Baurechtsbehörde können.

Eine Ortsvorsteherin erklärt, dass sie die Vorlage zunächst auch so gelesen habe, dass der Standort Dorf evtl. in Frage gestellt werde. Aber sie habe nun verstanden, dass dies nicht der Fall sei. Bei den Ausschusssitzungen sei man teilweise bereits sehr weit gewesen.

Ein Ortsvorsteher möchte sich für eine mögliche Krippe in Stubersheim stark machen. In der Vergangenheit seien bereits Mütter auf ihn zugekommen. Er habe dann auf Amstetten verwiesen. Er sehe ein Zukunftskonzept als sinnvoll an. BM Raab erläutert, dass der Bedarf nur schwer vorhergesagt werden kann. Wenn etwas nicht angeboten werde, bestehe in der Regel auch kein Bedarf. Die Untersuchung sei wichtig, dass man bedarfsorientiert agieren könne.

Die Demografie komme Amstetten durchaus entgegen. Man erreiche nun wieder leicht überdurchschnittliche Wachstumszahlen. Irgendwann erreiche man einen Punkt, dann gehe es wieder runter. In den 1950er Jahre sei man von über 5 Personen

Eine Gemeinderätin stellt klar, dass der „Kindergarten Dorf Ausschuss“ keine Entscheidungsbefugnis habe. Nach ihrem Verständnis sei dessen Aufgabe auch nicht gewesen gestalterische Elemente zu beraten. Aufgabe des Ausschusses sei nur gewesen einen etwaigen Übergang von der kirchlichen zur bürgerlichen Gemeinde mitzugestalten. BM Raab bestätigt dies.

Zur Abstimmung „en bloc“ gibt es keine Widersprüche.

## Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Kindergartenbedarfsplan 2024-2027 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Protokollauszug des Kirchengemeinderates vom 19.09.2024 (zugegangen am 09.01.2025) zur Kenntnis.
3. Das Architekturbüro Ott aus Laichingen wird beauftragt ein Kindergarten zukunfts-konzept zu erstellen. Untersuchungsgegenstände sind insbesondere Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Kindertageseinrichtungen sowie ein etwaiger Neubau einer Kindertageseinrichtung in Amstetten-Dorf.

## Abstimmungsergebnis:

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

## 4. Musikschule Geislingen: Entscheidung des Bundessozialgerichts zu Honorarkräften an Musikschulen

### Sachverhalt:

Durch das sog. Herrenberg-Urteil hat sich die Finanzierung von Musikschulen nachhaltig geändert.

Eine mit „Honorarvertrag“ beschäftigte Musikschullehrerin ist nicht tatsächlich selbstständig, sondern abhängig beschäftigt und der Arbeitgeber muss Sozialbeiträge abführen. Dies hat das Bundessozialgericht in einem am 30.06.2022 bekanntgegebenen Urteil gegen die Stadt Herrenberg in Baden-Württemberg entschieden (Az.: B 12 R 3/20 R).

An der kommunalen Musikschule unterrichtete die Klägerin Klavier und Keyboard. Hierfür schloss die Stadt jedes Jahr zum Schuljahresbeginn mit ihr einen „Honorarvertrag“ ab. Nach 15 Jahren beantragte die Klägerin bei der Rentenversicherung ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren - dabei prüft die Rentenversicherung, ob eine Person abhängig oder selbstständig beschäftigt ist. Das Verfahren führte zu dem Ergebnis, dass die Musikschullehrerin abhängig beschäftigt und damit auch sozialbeitragspflichtig ist. Die Rentenversicherung forderte die Beiträge vom Arbeitgeber nach.

Diese Auffassung hat das BSG bestätigt. Der Musikschullehrerin fehlten jegliche unternehmerische Freiheiten „mit entsprechenden Chancen und Risiken“. Die Anwerbung der Schülerinnen und Schüler, die Unterrichtsverträge und auch die Abrechnung hätten vollständig in der Hand der Musikschule gelegen. Ihren Unterricht habe sie persönlich geben müssen, die Räume hierfür habe ihr die Musikschule zugewiesen. Auch sonst sei sie „in die Organisationsabläufe der Musikschule eingegliedert“ gewesen.

Dass sie ihren Unterricht selbst gestalten konnte, ändere daran nichts. Eine weitgehende Freiheit bei der Ausführung sei bei qualifizierten und spezialisierten sogenannten „Dienstleistungen höherer Art“ üblich.

Diesem Urteil folgend muss nun auch die Musikschule Geislingen die Verträge mit den dort beschäftigten Musikschullehrern und Musikschullehrerinnen anpassen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keinerlei Alternativen.

### Beratung:

Eine Gemeinderätin lobt die Verwaltung für die Sitzungsvorlage. Der Sachverhalt sei umfassend dargestellt. Die Musikschule Geislingen leiste ganz hervorragende Arbeit mit einem hohen Ausbildungsniveau. Man könne fast jedes Instrument erlernen. Sie finde es wichtig, dass man als Gemeinde einen Beitrag leiste. Es sei wichtig, dass sich die Kinder ausprobieren. Der Unterricht werde einerseits von den Umlandgemeinden bezuschusst, allerdings könne der Unterricht ohne den Zuschuss des Albwerks nicht bestehen. Nach ihrem Kenntnisstand mache das Albwerk sein Engagement von dem der Gemeinden abhängig. Musikunterricht sei ehrenamtlich kaum möglich. Der Beitrag zu Musikschule sei daher sehr wichtig.

Einer Gemeinderätin fehlten einige Infos in der Vorlage. Sie möchte wissen wie viele Kinder in Amstetten das Angebot nutzen und wie viele Kinder von der musikalischen Früherziehung profitieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm die Kinderzahlen nicht vorliegen. Er bittet darum derartige Fragen möglichst im Vorfeld und nicht während der Sitzung zu stellen. Man werde die Zahlen gerne nachreichen. Eine Gemeinderätin betont, dass Amstetter Familien von der Musikschule in Geislingen profitieren.

Ein Gemeinderat hält die musikalische Früherziehung für sehr wichtig. Er möchte wissen, ob man Rückmeldungen hinsichtlich ausgefallener Stunden habe. Nach seinem Kenntnisstand laufe es im Kinderhaus Sandrain nicht ganz optimal. Der Vorsitzende wird diesbezüglich nachhaken. In anderen Gebieten hätte man sicherlich mehr Probleme. Hier sie die Nähe zu Geislingen mit ihren Räumlichkeiten ein Vorteil. Auch die musiktreibenden Vereine profitierten vom Angebot. Eine Gemeinderätin ergänzt, dass es in der Musikschule neben dem Unterricht auch Projekte wie eine Bigband und weitere Orchester gebe.

Ein Gemeinderat fragt bezüglich des § 2 nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich bei den 360 um einen DM-Preis handle.

Eine Ortsvorsteherin findet die Musikschule sehr wichtig. Als Amstetter mache es Sinn, dass man es zentral in Geislingen habe.

BM Raab ergänzt die Vorschläge um einen dritten Vorschlag: GR Schmolke wird als Vertreterin der Gemeinde Amstetten in das Kuratorium der Musikschule Geislingen entsandt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Geislingen an der Steige vertreten durch Oberbürgermeister Dehmer und den Anschlussgemeinden über die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe einer Musikschule“ (Entwurfassung vom 10.7.2024) zu schließen.
3. Ergänzter Beschlussvorschlag: GR Schmolke wird als Vertreterin der Gemeinde Amstetten in das Kuratorium der Musikschule Geislingen entsandt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorschläge 1 + 2 einstimmige Zustimmung, ergänzter Beschlussvorschlag 3: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **5. Gründung eines "ad hoc Ausschusses" für die Website der Gemeinde**

##### **Sachverhalt:**

Die Website der Gemeinde muss dringend überarbeitet werden. Der Auftrag für die Überarbeitung wurde an die Firma „cm city-Media“ (Sitz in Ulm) vergeben.

Mit dem Projekt sollte zeitnah begonnen werden. Damit auch die Wünsche, Erwartungen und Ziele seitens der Bevölkerung berücksichtigt werden, ist es wünschenswert, wenn kommunale Mandatsträger ebenfalls bei diesem „ad hoc Ausschuss“ (beratender Ausschuss im Sinne des § 41 Gemeindeordnung) vertreten sind.

Vorsitzender dieses Ausschusses ist nach der Gemeindeordnung der Bürgermeister. Aus Sicht der Verwaltung wäre es zielführend, wenn der Ausschuss aus mindestens vier Mitgliedern besteht und nicht größer als sechs Mitgliedern ist. Grundsätzlich tagt dieser Ausschuss, wie alle kommunalen Gremien öffentlich. Jedes Gemeinderatsmitglied kann mit beratender Stimme an den Verhandlungen dieses Ausschusses teilnehmen, auch wenn es nicht Mitglied des Ausschusses ist. Der Vorsitzende wird bei Bedarf „sachkundige Einwohner“ im Sinne der Gemeindeordnung zu den Sitzungen des Ausschusses einladen.

Da ein beratender Ausschuss keine Entscheidung treffen kann, werden etwaige Entscheidungen in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates bzw. vom Bürgermeister getroffen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Ehrenamtliche Entschädigungen.

##### **Beratung:**

BM Raab führt aus, dass beratende Ausschüsse keine Beschlüsse fassen könnten. Auf einen ad hoc Ausschuss könnten zudem keine Kompetenzen der Verwaltung übertragen werden.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob es seitens der City Media bereits Entwürfe gebe und welche Aufgaben der Ausschuss habe. Programmieren könne man schließlich nicht.

Der Vorsitzende führt aus, dass über den Ausschuss zusätzliche Meinungen miteingebracht werden sollen. Der Ausschuss soll die Verwaltung beraten. Man könne diesen um sachkundige Einwohner ergänzen.

Folgende Gremiumsmitglieder werden vorgeschlagen:

- Alexandra Junginger
- Thomas Jandl
- Petra Schrag
- Maxemilian Heindl

##### **Beschluss:**

1. Es wird ein beratender Ausschuss für die Überarbeitung der Website im Sinne des § 41 Gemeindeordnung gegründet. Dieser Ausschuss trägt den Titel: „Neufassung Website“.
2. Der Gemeinderat entsendet folgende vier Mitglieder in den Ausschuss
  - a) Alexandra Junginger
  - b) Thomas Jandl
  - c) Petra Schrag
  - d) Maxemilian Heindl

##### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### **6. Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat nach § 79 der Gemeindeordnung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält demnach die Festsetzung

1. des Ergebnishaushalts unter Angabe des Gesamtbetrags
  - a) der ordentlichen Erträge und Aufwendungen und deren Saldo als veranschlagtes ordentliches Ergebnis,
  - b) der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und deren Saldo als veranschlagtes Sonderergebnis,
  - c) des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses und des veranschlagten Sonderergebnisses als veranschlagtes Gesamtergebnis,
2. des Finanzhaushalts unter Angabe des Gesamtbetrags
  - a) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts,
  - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
  - c) aus den Salden nach Buchstaben a und b als Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf,
  - d) der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
  - e) aus den Salden nach Buchstaben c und d als Saldo des Finanzhaushalts,
3. des Gesamtbetrags
  - a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) und
  - b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite und

5. der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, soweit diese nicht in einer gesonderten Satzung festgesetzt werden.

Die Haushaltssatzung ist nach §§ 79 ff der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die ersten Vorberatungen zum Haushaltsplan fanden in der öffentlichen Klausurtagung am 07.12.2024 statt.

Am Sitzungstag soll die Haushaltsplanung und -satzung beraten werden.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 24.02.2025 eingeplant.

**Beratung:**

Kämmerin Frau Essig geht auf die wichtigsten Eckpunkte der Haushaltsplanung 2025 ein.

**Haushaltsvolumina 2020 bis 2025**

- 1.1. **Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**
- 1.2. **Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**
- 1.3. **Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**

2020	2021	2022	2023	2024	2025
12.192.600 €	12.141.800 €	12.987.000 €	13.473.080 €	13.846.751 €	15.261.600 €
-13.250.100 €	-13.240.200 €	-14.348.200 €	-14.637.870 €	- 15.400.544 €	-16.221.300 €
-1.057.500 €	-1.098.400 €	-1.361.200 €	-1.164.790 €	- 1.553.793 €	- 959.700 €

**Grundsteuer A & Grundsteuer B**

Sachkonto	IST 2021	IST 2022 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2023 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2024 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	Haushaltsplan 2025
3011000 Grundsteuer A Landwirtschaftliche Betriebe	51.755 €	53.493 €	49.193 €	47.649 €	50.000 €
3012000 Grundsteuer B Bebaubare & bebaute Grundstücke & Gebäude	529.602 €	619.089 €	564.000 €	578.791 €	620.000 €

**Gewerbesteuer**

Sachkonto	IST 2021	IST 2022 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2023 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2024 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	Haushaltsplan 2025
3013000 Gewerbesteuer	1.313.278 €	1.646.247 €	2.121.926 €	1.861.855 €	1.900.000 €

**Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

Sachkonto	IST 2021	IST 2022 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2023 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2024 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	Haushaltsplan 2025
3021000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.392.019 €	2.451.968 €	2.437.685 €	2.645.826 €	2.600.000 €

**Schlüsselzuweisungen vom Land**

Sachkonto	IST 2021	IST 2022 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2023 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2024 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	Haushaltsplan 2025
3111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.039.684 €	2.228.847 €	2.459.954 €	2.515.706 €	2.515.000 €

**Kreisumlage**

Sachkonto	IST 2021	IST 2022 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2023 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	IST 2024 vorläufig, JA ist noch zu beschließen	Haushaltsplan 2025
4372000 Kreisumlage	1.434.682 €	1.557.678 €	1.502.671 €	1.665.800 €	1.820.000 €

Aktuelle Liquiditätslage: Stand Ende Dezember 2024: 3,6 Mio. €

Zu berücksichtigende anstehende höhere Aufwendungen & Investitionsmaßnahmen: 3,23 Mio. €

2025: Instandhaltungsmaßnahmen Wasserversorgung (1,1 Mio. €)

2025: Schlussrate Erschließungsträger RBS Wave (ca. 900 T €)

2025 & 2026: Ersatzbeschaffung Unimog plus Auslege- werk (295 T €)

2025 ff.: Feldwegsanierungsmaßnahmen (ca. 270 T € inkl. Förderung)

2026: Ausbau barrierefreie Bushaltstellen (ca. 165 T € inkl. Förderung)

2026 ff.: Beteiligung am „Neuen Geislinger Gymnasium“ (500 T € inkl. Ausgleichsstock)

Weitere: Kindergarten Amstetten-Dorf oder Rüstwagen

Übersicht der Schulden, Insgesamt: ca. 2,6 Mio. €

Pro-Kopf-Verschuldung: ca. 625 € (BW: 4.777 €)

Gläubiger	Aufnahme	Betrag	Verwendungszweck	Zinssatz	Schuldendienst 2024		Schuldenstand Jahresende
					Zins	Tilgung	
KfW	07.07.2010	750.000 €	Verkehrsinfrastruktur/ Unterführung	0,01%	27 €	44.120 €	242.620 €
KfW	23.11.2018	1.000.000 €	Sanierung GMS	0,71%	5.650 €	55.556 €	763.887 €
KfW	15.08.2019	1.000.000 €	Sanierung GMS	0,16%	1.400 €	58.824 €	838.234 €
LBBW	01.10.2019	1.000.000 €	Sanierung GMS/ NBG Wasserfall	0,34%	2.614 €	50.000 €	737.500 €

**Stellenplan**

Stellenplan	2022 Vollkräfte	2023 Vollkräfte	2024 Vollkräfte	2025 Vollkräfte
Beamte	4,50	2,60	2,60	2,60
Angestellte	50,61	57,75	58,45	64,89
<b>Gesamt</b>	<b>55,11</b>	<b>60,35</b>	<b>61,05</b>	<b>67,49</b>

Entgeltgruppe	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025
E1 bis E5	8,65	8,36	9,83	11,39
E6	9,64	9,56	10,51	6,82
E7	-	-	-	3,60
E8	2,00	2,00	2,00	2,00
E9a	1,00	1,00	2,00	1,80
E9b	0,62	0,62	0,62	0,62
E11 bis E13	1,00	3,00	2,00	2,00
S1 bis S5	7,19	7,93	10,13	13,10
S8a	14,26	18,66	14,07	16,57
S8b	0,60	0,60	0,60	0,60
S13	3,00	3,00	2,00	2,00
S15	-	-	1,00	1,00
Freie Vereinb.	2,65	3,02	3,69	3,39
<b>Gesamt</b>	<b>50,61</b>	<b>57,75</b>	<b>58,45</b>	<b>64,89</b>

**Schulkinderbetreuung Schalkstetten (KST 214022)**

Bisheriger Ansatz: 2.500 €

Ansatz sollte auf 15.000 € erhöht werden

- Mobilier (u.a. Garderobe, Regale, Tische & Stühle)
- Austausch des Bodenbelags
- Malerarbeiten

**Herausforderungen folgende Haushaltsjahre****Ziele**

- Erträge steigern (wie Anpassung der Hebesätze & Steuerabgaben, Anpassung der Miet- und Pachtverträge, Anlegen von freien Liquiditätsmitteln)
- Aufwendungen senken (Neuverhandlung/ Ausschreibung von Energieverträgen)
- Kompensierung steigender Kosten, insbesondere im Bereich Personal-, Energie- & IT

**Abwicklung & Finanzierung von Großprojekten wie**

- Kindergartenzukunftsprojekt
- Interkommunale Beschaffung eines Rüstwagens
- Weiterentwicklung des Lederer-Areals
- Ausbau der Ganztagesbetreuung (Rechtsanspruch 2026)
- Weiterentwicklung von Neubaugebieten
- Beteiligung am „Neuen Geislinger Gymnasium“
- Gewinnung & Haltung von Fachpersonal

Eine Gemeinderätin bedankt sich für die Ausführungen. Sie vermisse die pro Kopf Verschuldung. BM Raab teilt mit, dass diese in der Anlage aufgeführt sei. Weiter möchte die Gemeinderätin wissen, ob die Zahlen einigermaßen sicher seien. Frau Essig bestätigt dies. Die Gemeinderätin regt überdies an, die Position Gymnasium Geislingen im Vorbericht mit aufzunehmen. Kämmerin Essig wird es ergänzen.

BM Raab führt aus, dass der Thema Ausgleichsstock umfassend mit dem Landkreis abgeklärt worden sei. Er erläutert, dass man bei den Aufwendungen i.H.v. 959.700 € vorsichtig sein müsse. Für einen Kaufmann wäre es nicht gut. Aber beispielsweise würde man das Rathaus so nie wieder bauen. Man erwirtschafte allerdings Abschreibungen in großer Höhe und habe somit stille Reserven. Zudem habe man nicht verwertbares Vermögen wie das Rathaus sowie die Kanalisation. Die Kernbotschaft sei: Es ist ausbaufähig aber beherrschbar.

**Beschluss:**

- Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025.

**7. Bekanntgaben und Verschiedenes**

BM Raab gibt bekannt, dass man beim Stromvertrag direkt nachverhandelt habe und bewusst nicht an einer Bündelungsausschreibung teilgenommen habe. Man bezahle künftig 11,17 Cent pro kWh und spare 21.000 € pro Jahr ein. Man benötige keinen Beschluss, da die einzelnen Verträge unter der Wertgrenze lägen.

Der nächste Termin der Arbeitsgruppe 750 Jahre Amstetten finde diesen Donnerstag um 18:00 Uhr statt.

Seit 01.01.2025 ist Herr Adrian Holl neuer Geschäftsführer der Amstetter Wohnbau GmbH.

Bzgl. der Bundestagswahl am 23.02.2025 berichtet der Vorsitzende Folgendes:

Schlecht sei, dass die Fristen für die Briefwahl sehr kurz seien. Am 30.01. liefen die Widerspruchsfristen ab. Die Stimmzettel könnten am 07.02. bei der Stadt Ulm abgeholt werden. Die Unterlagen kämen voraussichtlich ab 10.02. bei den Wählerinnen und Wählern an. Für Wahlberechtigte im Ausland werde es sehr knapp. Dies erhöhe die Rechtssicherheit der Wahl sicherlich nicht. Am 22.02. werde das Rathaus für Wahlscheinanträge geöffnet. Man werde die Unterlagen per Amtsboten ausfahren. Er bittet darum, die Wahlbriefe selbst in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen und nicht per Post zu versenden.

Die Briefe bzw. Bestellungen für die Wahlhelfer werden diese Woche noch versandt. Die Schulungen für die Wahlhelfer fänden am 03.02. und 10.02 statt.

**8. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat fragt bzgl. der möglichen Windkraftanlage im „Fuchshau“ nach. Es habe im letzten Jahr ein Treffen mit Landwirten und Bürgermeistern stattgefunden.

Man sei nach seiner Ansicht so auseinandergegangen, dass man zunächst nichts unterschrieben solle. In Lonsee hätten nun alle unterschrieben.

BM Raab erläutert, dass Nellingen bereits sehr früh Beschlüsse gefasst habe. In Nellingen seien die Menschen angestachelt worden. Deren Grundstücke sind aber teils gar nicht mehr im Planungsgebiet. Die Strategie der Gemeinde Amstetten sei weitsichtiger gewesen. Aktuell wisse man nicht was komme. Er habe sich mit seinen Kollegen Jung und Ogger getroffen. Man habe sich nicht einigen können. Nellingen sei vorangegangen. Lonsee habe die Entscheidung im Herbst 2024 getroffen. Man habe sich mit Lonsee darauf geeinigt, dass man die weitere Entwicklung abwarte. Aber nun müsse man handeln. Die Fortschreibung des Regionalplans laufe bis Ende des Jahres. Spätestens im September müsste die nächste Runde vom Regionalverband eingeleitet werden. Dieser höre nur Gemeinden bei denen sich etwas ändere. Insofern könnte es beim Status Quo bleiben. Davon gehe er allerdings nicht aus. Als Zielvorgabe der Gemeinde sollte im Februar, spätestens März eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Wenn es sich beim Fuchshau bewährt hat könnte man es ggf. auf andere Gebiete ausweiten.

Eine Gemeinderätin beantragt, dass in der nächsten Sitzung ein Bericht des Sozialen Fördervereins und der Bürgerstiftung vorgelegt werde. Es handle sich um Gelder der Gemeinde.

Die Gemeinderätin stellt überdies den Antrag, dass die Firma Fischer ihr Vorhaben nochmals vorstellen soll.

BM Raab werde mit dem Vorsitzenden des Sozialen Fördervereins Herrn Schmohl sprechen. Falls dieser verhindert sei, sollte ein Vertreter entsandt werden. Den Bericht der Bürgerstiftung übernehme er als Vorsitzender selbst. Die Firma Fischer habe eine Vorstellung angeboten. Er möchte es aber zunächst im Gemeinderat einbringen und dann eine Bürgerinformationsveranstaltung anbieten. So habe es auch die Firma Fischer vorgeschlagen. Viele Bürger hätten das Wort „Festa“ noch nie gehört.

Ein Gemeinderat erfragt den Stand des Glasfaserausbau.

Herr Raab führt aus, dass kein aktueller Sachstand vorliege. Die Rückmeldung von Netcom BW stehe noch aus. Es handle sich um einen sehr seriösen Anbieter. Er gehe davon aus, dass die Fristen eingehalten werden.

**TOP-Nr. 9****Bezeichnung TOP: Bürgerfrageviertelstunde**

Eine Bürgerin bedankt sich für den Zuspruch des Gremiums für den ev. Kindergarten Dorf. Auch wenn bei der Untersuchung herauskommen sollte, dass weitere Gruppen an einem anderen Standort realisiert werden könnten müsse man andere Aspekte mit einbeziehen. Der Kindergarten erfülle im Dorf eine wichtige Funktion.

Ein Bürger regt an, dass man berücksichtigen müsse, dass auch die Verortung wichtig sei. Aus dem Dorf könne man die vier Kilometer in den Sandrain nicht zurücklegen.

BM Raab erläutert, dass man natürlich die Verkehrsströme beachten müsse. Allerdings gebe es natürlich gewisse Zentralisierungstendenzen. Im Optimalfall könne das Kind den Kindergarten selbständig zu Fuß erreichen. Das bekomme man im Dorf sicherlich nicht hin.

Ein Bürger teilt mit, dass der Samstag besser für den 750-Jahr-Umzug geeignet sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man dies am Donnerstag besprechen werde.

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Herr Dr. Thiem teilt mit, dass man seitens des Kirchengemeinderats die Initiative positiv zur Kenntnis nehme.

Er möchte wissen wie die Gemeinde zu einer vertraglichen Vereinbarung bzgl. Übergang des Kindergartens stehe. Beim eine etwaigen Personalwechsel sehe er sich nicht in der Lage eine Nachbesetzung durchzuführen. Aktuell stehe dies nicht an, aber wenn der Fall eintrete täte er sich schwer. Ein Vertrag wäre hier sehr hilfreich.

Der Vorsitzende kann dies nachvollziehen. Er bittet den Kirchengemeinderat einen Beschluss zu fassen, der Aussagen zu den möglichen Vertragsmodalitäten trifft. Aktuell bestehe ein gültiger Vertrag, der klare Fristen vorsähe. Klar sei, dass eine Kündigung niemandem helfen würde. Eigentlich müsste die Kirchengemeinde so lange Trägerin bleiben. Er gehe davon aus, dass vor der Sommerpause entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Eine Bürgerin fragt nach, ob die Mitglieder des Gemeinderats an dem Umzug teilnehmen möchten.

Anlässlich ihres sechzigsten Geburtstags überreicht Herr Bürgermeister Raab Frau GR Schmolke einen Blumenstrauß.

## Qair Deutschland erhält Zuschlag für Windpark in Amstetten-Altheim-Lonsee

**München, 7. Februar 2025** – Die Qair Deutschland GmbH erhielt in einer kürzlich erfolgten Ausschreibung von ForstBW den Zuschlag für die Entwicklung eines Windparks mit 9 Windenergieanlagen in den Gemeinden Amstetten, Altheim und Lonsee.

Mit einer Gesamtleistung von rund 61 Megawatt wird das Projekt einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende in Baden-Württemberg leisten und zahlreiche Haushalte in der Region mit klimafreundlichem Strom versorgen. Der geplante Baubeginn ist für 2027 angesetzt, die Inbetriebnahme für 2028.

### Ein wichtiger Schritt für den Ausbau erneuerbarer Energien

Das Windparkprojekt ist Teil der strategischen Wachstumsinitiative von Qair Deutschland und unterstreicht das Engagement des Unternehmens für eine nachhaltige Energieversorgung. Ähnlich wie im geplanten Windparkprojekt in Altötting (Bayern) will Qair aktiv dazu beitragen, die Stromerzeugungskapazitäten im Süden Deutschlands weiter auszubauen. In einer Region, in der in den vergangenen Jahren nur wenig Neuinbetriebnahmen erfolgt sind und somit Bedarf an zusätzlicher Erzeugungsleistung besteht, soll in diesem Sinne die langjährige Expertise von Qair in der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Windkraftanlagen eingebracht werden.

### Früher Dialog mit Gemeinden als Schlüssel zum Erfolg

Die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort ist eine zentrale Säule des Projekts. Am 30. Januar 2025 fand ein erstes Treffen mit ForstBW zur Entscheidungsfindung und direkt im Anschluss ein Treffen mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden zur Projektvorstellung statt. Dazu äußerte sich Simon Ruckinski, Geschäftsführer von Qair Deutschland, positiv: „Wir haben bereits in mehreren Bundesländern erfolgreiche Partnerschaften mit Forstbetrieben aufgebaut und freuen uns daher besonders auf die Zusammenarbeit mit ForstBW. Gemeinsam möchten wir nachhaltige Energielösungen vorantreiben und einen positiven Beitrag zur Energiewende leisten.“

Ziel von Qair ist es somit auch, die Bevölkerung frühzeitig einzubinden, um Akzeptanz und eine breite Unterstützung für das Vorhaben zu schaffen. Daher sollen im Vorfeld Gesprächsangebote für die Bürger geschaffen werden, um sie über die kommenden Fortschritte des Projekts zu informieren und miteinander in den Austausch zu kommen. Eine Projektwebsite ist hierfür bereits in Planung und soll in diesem Jahr online gehen.

### Nächste Schritte

Mit dem Zuschlag beginnt nun die konkrete Umsetzung der Planungsphase. Dazu zählen insbesondere eine umfassende ökologische Analyse des Standortes, um die Umweltverträglichkeit sicherzustellen. Auch eine Windmessung soll über ein Jahr lang durchgeführt werden, die eine präzise Planung der Windkraftanlagen ermöglichen und eine entscheidende Rolle für die Finanzierung des Projekts spielen wird. Alle erforderlichen Maßnahmen werden somit ergriffen, um eine fundierte und nachhaltige Planung sicherzustellen.

Die gesammelten Daten werden als Grundlage für die Einreichung der notwendigen Genehmigungsanträge dienen, die zügig nach Abschluss der Untersuchungen eingereicht werden.

Qair Deutschland wird nun mit voller Energie daran arbeiten, dieses neue Projekt erfolgreich umzusetzen und so einen Beitrag zur Energiewende in der Region zu leisten. Weitere Meilensteine werden zeitnah kommuniziert.



Anwesende Personen (von links nach rechts)

Roland Stolarczyk, Zuständiger Projektreferent ForstBW  
Jörg Hertle, Geschäftsbereichsleiter Gestattungen, Neue Geschäftsfelder ForstBW, Sabine Müller, Abteilungsleiterin Akquise, Qair Deutschland, Michael Thies, Fachbereichsleiter Haushalt, Liegenschaften, Gestattungen ForstBW, Simon Ruckinski, Geschäftsführer Qair Deutschland, Carl May, Projektentwickler Site Assessment Qair Deutschland, Timo Rensch, Projektreferent Forst BW

### Über Qair

Qair Deutschland entwickelt, finanziert, baut und betreibt Projekte für erneuerbare Energien in den Bereichen Wind, Solar und Speicher. Als Teil der Qair-Gruppe engagiert sich das Unternehmen für eine nachhaltige Energiezukunft. Mehr unter: [deutschland.qair.energy](https://deutschland.qair.energy)

### Pressekontakt:

Qair Pressestelle  
Telefon: +49 89 1222800 – 0  
E-Mail: [presse.de@qair.energy](mailto:presse.de@qair.energy)

### Gewerbesteuervorauszahlungen 15.02.2025

Die Gebühren- bzw. Steuerpflichtigen, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Raten termingerecht unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse zu bezahlen. · Sparkasse Ulm: IBAN: DE93 6305 0000 0000 0453 40 · Volksbank Göppingen: IBAN: DE40 6106 0500 0626 1910 09 ·

Gemeindekasse

### Fundtiere

Am Dienstag, 28.01.2025 wurde ein weiblicher Husky, ca 1 Jahr, in Amstetten-Schalkstetten gefunden.

Das Tier wurde beim Tierschutzverein Geislingen und Umgebung e.V., „Aufhauser Straße 46, 73312 Geislingen-Türkheim abgegeben. Wir bitten die Besitzer/in sich unter folgender Nummer 07331-931722 zu melden. Vielen Dank.

## GLÜCKWÜNSCHE



Die Gemeinde gratuliert – auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen – recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR

FREIWILLIGE FEUERWEHR  
AMSTETTEN

## Seniorenabteilung

Zu unserer ersten Zusammenkunft im neuen Jahr treffen wir uns am Freitag den 14.02.2025 ab 19:30 Uhr im Gasthaus zur Gesunden Luft in Reutti. Wir freuen uns neue Kameraden in der Seniorenabteilung begrüßen zu dürfen.

Der Termin muss auf den zweiten Freitag verlegt werden da ich am 07. 02. verhindert bin.

Wäre schön, wenn die meisten Kameraden Zeit hätten.

Bitte informiert Euch auch untereinander.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Georg Schmid

## SCHULE

## GEMEINSCHAFTSSCHULE LONETAL



## Schnuppernachmittag

## an der Gemeinschaftsschule Lonetal

Wir laden herzlich zu unserem Schnuppernachmittag am

**Freitag, 21. Februar 2025**

um 17.00 Uhr

nach Lonsee, Sinabronner Str. 9

ein.

Wir werden Ihnen die Konzeption, die Arbeitsweise und die Anforderungen der Gemeinschaftsschule anhand von Theorie - und Praxisbeispielen aufzeigen.

Ihre Kinder werden das Schulhaus bei einer Rallye kennenlernen. Viel Abwechslung versprechen verschiedene Stationen, an denen u. a. experimentiert, musiziert und gebastelt werden kann.

Auch die Arbeit im Lernbüro wird an diesem Nachmittag vorgestellt.

Eltern, Schüler und Lehrer der Gemeinschaftsschulklassen berichten von ihren Erfahrungen und beantworten gerne Ihre Fragen.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt, denn unsere Schüler und Schülerinnen werden Sie mit Getränken und kleinen Häppchen verwöhnen.

Sind Sie neugierig geworden? Die gesamte Gemeinschaft unserer Schule freut sich auf Ihr Kommen!

gez. P. Tatic

Schulleitung

## LANDRATSAMT, BEHÖRDEN

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am Montag, 10.02.2025, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

## Tagesordnung

## Öffentliche Beratung

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

## Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.

In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet.

Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West.

Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.



## Bioland, Demeter, Naturland: Die großen Öko-Verbände stellen sich bei Online-Veranstaltung vor

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenziale der Zukunft? In einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 20. Februar 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr stellen sich die drei großen Anbauverbände Bioland, Demeter und Naturland Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Interessierten vor.

Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über die Wirtschaftsweisen und über die aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus. Tasia Kälberer (Bioland), Erhard Gapp (Demeter) und Philip Köhler (Naturland) stellen die Arbeit ihrer Anbauverbände vor. Matthias Schöllkopf vom Biohof Schöllkopf berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau und Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung.

Das Angebot wird vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis organisiert.

Um **Anmeldung** bis Mittwoch, den 19. Februar 2025, über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Veranstaltungen> wird gebeten.

## Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge ( $N_{min}$ ) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben ( $N_{min}$ -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter [www.ltz.landwirtschaft-bw.de](http://www.ltz.landwirtschaft-bw.de) Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen  $N_{min}$ -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als  $10 \text{ kg N/ha}$  übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. – 30.04. Sommerungen
- 15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte  $N_{min}$  frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. – 15.06. Kartoffeln
- 15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)  $N_{min}$ -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte  $N_{min}$ -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als  $1,4 \text{ GV/ha LF}$ .

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen ( $> 50 \text{ kg Gesamt-N/ha}$  und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine  $N_{min}$ -Probe zu ziehen.

Die Analyse der  $N_{min}$ -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben ( $N_{min}$  und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

### Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

### Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

$N_{min}$ -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugesandt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

## Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar:

### Aktuelles zur Düngeverordnung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim

Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgenden Link gelangt man zur Veranstaltung:  
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

### Online-Veranstaltung am 13. Februar: Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzzeitsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig:  
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

### Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr

30.01.25

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m<sup>3</sup>. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m<sup>3</sup> zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behälter verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne. Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m<sup>3</sup> gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m<sup>3</sup> für 7,57 €/ m<sup>3</sup>).

#### Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m<sup>3</sup>).

Eine Übersicht gibt es unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Standorte.

## KIRCHEN

### Evangelische Kirchengemeinde AMSTETTEN



**Wochenspruch:** Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5

#### Donnerstag, 06.02.

- 09.30 Uhr Krabbelkäfer Karl (0-3 Jahre) im Gemeindehaus
- 14.30 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus für Kinder von 3 bis 6 Jahren
- 18.00 Uhr T.A.G. -Teens and God im Gemeindehaus, 13 bis 16 Jahre

#### Freitag, 07.02.

- 17.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus, Jungs und Mädels, 1. bis 7. Klasse
- 19.00 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

#### Sonntag, 09.02. 4. Sonntag vor der Passionszeit

- 17.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Bahnhof (Jugendreferent Jan Edler)  
Das Opfer erbitten wir für die Diakonie in der Landeskirche.
- 17.00 Uhr Jesus.kids im Gemeindehaus

#### Montag, 10.02.

- 09.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus  
Thema: Leichtes Gepäck – Bremsklötze lösen lernen!  
Referentin: Katharina Messerschmidt
- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Pfarrhaussaal

#### Dienstag, 11.02.

- 18.30 Uhr chill&chapter im Gemeindehaus  
offener Jugendtreff mit Bibel lesen und Austausch

#### Mittwoch 12.02.

- 15.30 Uhr Waldjungschar in einem Waldstück in Amstetten-Dorf, 1. bis 6. Klasse,  
Treffpunkt Birketweg
- 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

#### Donnerstag, 13.02.

- 09.30 Uhr Krabbelkäfer Karl (0-3 Jahre) im Gemeindehaus
- 14.30 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus für Kinder von 3 bis 6 Jahren

18.00 Uhr T.A.G. -Teens and God im Gemeindehaus,  
13 bis 16 Jahre

**Freitag, 14.02.**

17.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus, Jungs und  
Mädels, 1. bis 7. Klasse

19.00 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

**Samstag 15.02.**

09.30 Uhr Konfi-Frühstück im Gemeindehaus

**Sonntag, 16.02. 3. Sonntag vor der Passionszeit - Septuagesimae**

10.00 Uhr Gottesdienst Laurentiuskirche Dorf (Pfar-  
rer i.A. Frederik Seeger)  
mit dem Posaunenchor und mit Taufe von  
Lili Bäuml

Das Opfer erbitten wir für die Arbeit von  
Sabine und Patrick Museve in Kenia.

10.00 Uhr *jesus.kids* im Pfarrhaussaal

19.30 Uhr *jesus.time* im Gemeindehaus

Herzliche Einladung zum neuen **Alphakurs**. Gemeinschaft  
erleben, zusammen den Glauben entdecken.

Alpha ist eine Serie von zehn Treffen, die in entspannter  
Atmosphäre stattfinden.

Dieser startet am Donnerstag, 06. Februar um 19 Uhr.



**Woran glaubst du?**  
Stell hier die großen Fragen des Lebens.

fragen - entdecken  
denken  
reden - lachen  
leben - glaube  
sinn

Abenteuerlustig? Willkommen bei Alpha! [www.alphakurs-lonetal.de](http://www.alphakurs-lonetal.de)  
Begegnung vor Ort in Präsenz und/oder Online

**ACHTUNG!!** Dieses Mal sind am **Montag, 10. Februar 2025 um 9.00 Uhr** alle Frauen

herzlich zum Frauenfrühstück ins Gemeindehaus eingela-  
den.

Das Thema lautet: **Leichtes Gepäck – Bremsklötze lösen lernen**

Referentin ist Katharina Messerschmidt

Kleinkinder können gerne mitgebracht werden.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!



**Frauen  
frühstück**

Vortrag - Impuls - Auftanken für den Alltag

Evangelische Kirchengemeinde Amstetten

## Herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück mit Vortrag

Kleinkinder können gerne mitgebracht werden

Im ev. Gemeindehaus Amstetten  
jeweils um 9:00 Uhr

**Termine 2025:**

10. Februar mit Katharina Messerschmidt

15. Mai mit Britta Kettling

25. September mit Christiane Rösel

27. November mit Anne Hettinger

Ansprechpartner für weitere Infos:

T. Weilguni: 07331 / 9862723

**Ev. Pfarramt Amstetten**

Kontaktzeiten: Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr und Freitag  
9.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 07331 - 971653, Fax: 07331 - 971654

E-Mail: [Pfarramt.Amstetten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Amstetten@elkw.de)

Internet: [www.evkirche-amstetten.de](http://www.evkirche-amstetten.de)



**ENTSCIEDEN FÜR CHRISTUS**  
SÜDWESTDEUTSCHER JUGENDVERBAND  
EC-ALB | [WWW.EC-ALB.DE](http://WWW.EC-ALB.DE)

Der EC-Alb ist von der Kirchengemeinde Amstetten mit  
der Kinder-, Jugend- und junge Erwachsenen-Arbeit beauf-  
tragt. Alle Infos unter [www.ec-alb.de](http://www.ec-alb.de)

## Evangelische Gesamtkirchengemeinde STUBERSHEIMER ALB



**Sonntag, 9. Februar 2025, Letzter Sonntag nach E-  
piphania**

**Schalkstetten**

09:15 Uhr

Gottesdienst in der Veitskirche (Pfarrerin  
Maren Pahl)

09:15 Uhr

Kindergottesdienst

**Waldhausen**

10:30 Uhr

Gottesdienst in der Veitskirche (Pfarrerin  
Maren Pahl)

In diesem Gottesdienst empfängt Lara  
Lohrmann aus Waldhausen  
die Heilige Taufe.

**Opferzweck:**

Das Opfer des Gottesdienstes ist für die Arbeit der Diako-  
nie in der Landeskirche Württemberg bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Jeder Mensch kann in Schwierigkeiten geraten, aus denen  
er alleine nicht herauskommt: Auf den Verlust des Ar-  
beitsplatzes folgt finanzielle Not. Andere haben Probleme  
mit den Kindern oder in der Ehe, die nicht enden wollen.

Dann ist es gut, wenn in einer Diakonischen Bezirksstelle  
Beraterinnen und Berater zugewandt und professionell  
hören und unterstützen. Dort gibt es auch fachspezifische  
Beratung, etwa für suchtkranke oder überschuldete Men-  
schen. Auch Gruppenangebote gibt es, zum Beispiel für  
Kinder psychisch kranker Eltern.

„Wo nicht Rat ist, da gehet das Volk unter; wo aber viel  
Ratgeber sind, da gehet es wohl zu“ heißt es in Sprüche  
11, 14.

Helfen Sie mit, dass das Angebot diakonischer Beratung  
und Unterstützung vor Ort aufrechterhalten werden kann.

Ernst-Wilhelm Gohl  
Landesbischof

**GOTTESDIENSTE IM AUSBLICK**

**Samstag, 15.02.2025 um 18 Uhr in der Johanneskirche Stubersheim als zentraler Vorabendgottesdienst für den Sonntag Septuagesimä:**

Abendmahlsgottesdienst für die Gesamtkirchengemeinde zum Thema „Vertrauen“ (Pfarrerin Pahl).

Alle Mitglieder der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb und Interessierte sind zu diesem Gottesdienst herzlich eingeladen!

Für die aktuell aktiv Mitarbeitenden schließt sich das jährliche Mitarbeiterfest an.

Am Sonntag 16.2. finden in den 5 Kirchen unserer Gesamtkirchengemeinde keine weiteren Gottesdienste statt, doch können alle gerne die Angebote unserer Nachbargemeinden wahrnehmen, siehe Amtsblatt Amstetten, Stadtinfo Geislingen, Geislinger Zeitung.

**KRABELGRUPPE**

**Dienstag, 11.02.2025**

09.15 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Schalkstetten

**KONFIRMANDEN**

**Sonntag, 9. Februar 2025**

Nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Veitskirche Waldhausen mit Taufe:

Absprache der Waldhauser Konfirmandenfamilien mit Pfarrerin Pahl zur Konfirmation am 25. Mai 2025 in der Veitskirche in Waldhausen.

**Mittwoch, 12.02.2025**

15:30 Uhr – 17:00 Uhr

Konfirmanden-Unterricht im Evangelischen Gemeindehaus Schalkstetten mit Pfarrerin Pahl.

**VERANSTALTUNGEN und TERMINE**

**Bezirkssynode im neuen Kirchenbezirk Geislingen-Göppingen**

**am Freitag, 7. Februar 2025, 17:00 – 21:00 Uhr**

im Gemeindehaus, Marktstraße, Süßen

Themen sind u.a.:

-Veränderungen im Kirchenbezirk

-Wahlen

-Haushaltsplan 2025

**Herzliche Einladung zum nächsten Seniorenstammtisch**

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

**14:00 Uhr im Schulhaus in Hofstett-Emerbuch mit Hanna Schöfisch**

**Oktober 2024 erste Bilanz von „Hannas Gambia Hilfe“**

10 Witwen, 33 Schulkinder, 1 Lehrer, 2 Familien, Reis, Schafe, Mandarinenbäumchen, 1 Ofen mit Kamin...was das alles miteinander zu tun hat

dürfen wir von Hanna Schöfisch erfahren.

Sie zieht Bilanz und teilt mit uns ihre Erlebnisse, Ergebnisse und neue Reisepläne.

Seid gespannt auf großartige Spendenergebnisse, erfahrt welche Nöte groß sind und welche Hilfen wunderbar wären.

**Sozialer Förderverein**

**Schalkstetten-Waldhausen e.V.**

**750 Jahre Schalkstetten**

**800 Jahre Waldhausen**

**Herzliche Einladung**

an alle Bürgerinnen und Bürger

Der Soziale Förderverein Schalkstetten-Waldhausen e.V.

besteht seit 100 Jahren!

Dieses herausragende Jubiläum feiern wir gemeinsam in der Gemeindehalle in Schalkstetten mit einem Festabend:

Samstag, den 08. Februar 2025 um 19.30 Uhr

Festvortrag von Hermann Eberhardt, stellvertretender Vorsitzender



**Solidargemeinschaft seit 100**

Die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland

Vom Krankenpflegeverein zum Sozialen Förderverein eine 100-jährige Erfolgsgeschichte Ronja Kemmer, Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes Alb-Donau-Ulm

Die sozialen Einrichtungen benötigen das Ehrenamt  
Grußworte Ortsvorsteher Manfred Eberhardt Schalkstetten und Edgar Glas Waldhausen, Bundestagsabgeordnete Heike Baehrens Maren Pahl, Pfarrerin und Vorsitzende des Sozialen Fördervereins

Unser Sozialer Förderverein, was leistet er in unseren beiden Ortschaften Schalkstetten und Waldhausen

Musikalisch begleitet wird der Festabend vom Posaunenchor Schalkstetten und von den Männergesangsvereinen Schalkstetten und Waldhausen, sowie vom IL CHORetto von Schalkstetten.

Im Anschluss laden wir bei einem Handvesper und Getränken zu guten Gesprächen ein.

Vorsitzende: Pfarrerin Maren Pahl, Schillerstraße 29, 73340 Amstetten-Schalkstetten

Bankverbindung: DE19 6305 0000 0000 0793 61 Sparkasse Ulm

Vereinsregister Nr.: 1560 Vom Finanzamt Ulm als gemeinnützig anerkannt.

**Kinderbibel-Wochenende 14.-16.03.2025**

Das nächste Vorbereitungs-Treffen für das Kinderbibel-Wochenende

vom 14.03.-16.03.25 findet am

**Dienstag, 18. Februar 2025 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus-Saal in Schalkstetten statt.**

Wer Lust hat mitzuwirken ist herzlich zur Vorbesprechung eingeladen!

Logo: Evangelisches Jugendwerk Bezirk Geislingen

30.04.-04.05.2025  
HANNOVER

**FAHRT ZUM KIRCHENTAG**

Wir fahren hin.  
Kommst du mit?

Melde dich jetzt an!

[www.ejgp.de/kirchentag](http://www.ejgp.de/kirchentag)

Logo: Evangelische Landeskirche Württemberg

**WEITERE ANGEBOTE**

**Angebote im Internet:**

Unsere Internet-Homepage der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb [www.stubersheimeralb-evangelisch.de](http://www.stubersheimeralb-evangelisch.de) bringt immer wieder Neues.

Die Internet-Homepage des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen [www.kirchenbezirk-geislingen.de](http://www.kirchenbezirk-geislingen.de) bringt auch immer wieder Neues.

Die Internet-Homepage der Evangelischen Landeskirche Württemberg [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de) bringt auch immer wieder Neues. **Dort gibt es auch Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche.**

**PFARRÄMTER****Evangelisches Pfarramt Schalkstetten, Schillerstr. 29**

Pfarrerin Maren Pahl

Telefon: 07331 42228 (mit Anrufbeantworter)

E-Mail: Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de

**Evangelisches Pfarramt Stubersheim**

Pfarrerin Maren Pahl

Telefon: 07331 42228 (mit Anrufbeantworter)

**Bitte um Beachtung:**

Pfarrerin Maren Pahl hat Urlaub vom 31.01.-02.02.2025.

Kasualvertretung übernimmt Pfarrerin Striebel

Telefon: Türkheim: 07331/41966

Aufhausen: 07334/922100

E-Mail: helga.striebel@elkw.de

**GEMEINDEBÜRO**

Gemeindebüro für die Pfarrämter Schalkstetten und Stubersheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb Schillerstraße 29, Schalkstetten

Kontaktzeiten Sekretärin Doris Gold:

Dienstag und Mittwoch 9-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr

Telefon: 07331/42228

oder per E-Mail: Gemeindebuero.Schalkstetten@elkw.de

Internet: www.stubersheimer-alb-evangelisch.de

**Evangelische Kirchengemeinde  
ETTLENSCHIEß / REUTTI / URSPRING****Sonntag, den 09. Februar 2025****4. Sonntag vor der Passionszeit**

09:15 Uhr Gottesdienst in Reutti mit Pfarrerin Isabel Aichinger

Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.

10:30 Uhr Gottesdienst in Ettlenschieß mit Pfarrerin Isabel Aichinger

Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.

**Sonntag, den 16. Februar 2025****3. Sonntag vor der Passionszeit – Septuagesimä**

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinschaftshaus Urspring

**Sonntag, den 23. Februar 2025****Zweiter Sonntag vor der Passionszeit – Sexagesimä**

09:15 Uhr Gottesdienst im Gemeinschaftshaus Urspring mit Klaus-Rüdiger Paetsch

10:30 Uhr Gottesdienst in Reutti mit Klaus-Rüdiger Paetsch

10:30 Uhr Kinderkirche im Dorfgemeinschaftshaus Ettlenschieß

**Sonntag, den 02. März 2025****Sonntag vor der Passionszeit – Estomihi**

09:15 Uhr Gottesdienst in Luizhausen mit Pfarrerin Isabel Aichinger

10:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinschaftshaus Urspring mit Pfarrerin Isabel Aichinger

**Freundeskreis vom Lonetopf**

Unser nächstes Treffen findet am Dienstag, den 11. Februar 2025 um 14.30 Uhr im Gasthaus "gesunde Luft" in Reutti statt. Es gibt einen Bildervortrag von früheren Freundeskreisausflügen.

Bitte bei Johanna Seybold-Ehret Tel. 07336-311 anmelden.

Freundliche Grüße

Heidmarie Vetter

**Pflichtopfer für die Diakonie in der Landeskirche am  
Sonntag, 09. Februar 2025**

Nach dem Kollektenplan 2025 ist das Gottesdienstopfer am 4. Sonntag vor der Passionszeit, 9. Februar 2025, für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs: Jeder Mensch kann in Schwierigkeiten geraten, aus denen er allein nicht herauskommt: Auf den Verlust des Arbeitsplatzes folgt finanzielle Not. Andere haben Probleme mit den Kindern oder in der Ehe, die nicht enden wollen.

Dann ist es gut, wenn in einer Diakonischen Bezirksstelle Beraterinnen und Berater zugewandt und professionell hören und unterstützen. Dort gibt es auch fachspezifische Beratung, etwa für suchtkranke oder überschuldete Menschen. Auch Gruppenangebote gibt es, zum Beispiel für Kinder psychisch kranker Eltern. „Wo nicht Rat ist, da gehet das Volk unter; wo aber viel Ratgeber sind, da gehet es wohl zu“ heißt es in Sprüche 11, 14. Helfen Sie mit, dass das Angebot diakonischer Beratung und Unterstützung vor Ort aufrechterhalten werden kann.

Ernst-Wilhelm Gohl,  
Landesbischof**Stellenausschreibung****Ettlenschieß Reinigungskraft**

Arbeitsorte:

Georgskirche, Dorfstraße 43, 89173 Ettlenschieß

Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 29, 89173 Ettlenschieß

Für die Kirchengemeinde Ettlenschieß suchen wir ab sofort eine Reinigungskraft (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 2 Stunden und 40 Minuten pro Woche (6,74% v.H.).

Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

**Ihre Aufgaben**

- Regelmäßige Grundreinigung des Kircheninnenraums
- Reinigung der Böden, Bänke, Glasflächen, Gegenstände und Sanitärbereiche der Georgskirche Ettlenschieß
- Regelmäßige Grundreinigung des Dorfgemeinschaftshauses
- Reinigung der Böden, Glasflächen, Gegenstände und Sanitärbereiche des Dorfgemeinschaftshauses Ettlenschieß

**Ihr Profil**

- Kenntnisse über Reinigungsmittel (-chemikalien)
- Einhalten der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften

**Unser Angebot**

- Anstellung und Vergütung richtet sich nach der Kirchlichen Anstellungsordnung, die Stelle ist in Entgeltgruppe 2 bewertet
- Bereitstellung der Arbeitsmaterialien
- Flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an

Pfarramt Urspring

Isabel Aichinger, Kirchstraße 23, 89173 Urspring

oder pfarramt.urspring@elkw.de

Noch Fragen...? Diese beantwortet Ihnen gerne Pfarrerin Isabel Aichinger unter 07336/ 6451.

**Urspring Reinigungskraft**

Arbeitsort:

Pfarramt Urspring, Kirchstraße 23, 89173 Urspring

Für die Kirchengemeinde Urspring suchen wir ab sofort eine Reinigungskraft (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 40 Minuten pro Woche (1,71% v.H.). Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

**Ihre Aufgaben**

- Regelmäßige Grundreinigung des Pfarrbüros, der Registratur und der sanitären Anlagen

**Ihr Profil**

- Kenntnisse über Reinigungsmittel (-chemikalien)
- Einhalten der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften

**Unser Angebot**

- Anstellung und Vergütung richtet sich nach der Kirchlichen Anstellungsordnung, die Stelle ist in Entgeltgruppe 2 bewertet
- Bereitstellung der Arbeitsmaterialien
- Flexible Arbeitszeiten (im 2-Wochen-Rhythmus oder wöchentlich)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an

Pfarramt Urspring

Isabel Aichinger, Kirchstrasse 23, 89173 Urspring

oder pfarramt.urspring@elkw.de

Noch Fragen...? Diese beantwortet Ihnen gerne Pfarrerin Isabel Aichinger unter 07336/ 6451.

### Gruppen und Kreise

#### Ettlenschieß

Jungschar Königskinder  
Montag, 10.02.2025 von 17:00 – 18:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus

Posaunenchorprobe  
Donnerstag, 13.02.2025 um 20:15 Uhr

#### Urspring

Projektchor im Feuerwehrhaus Urspring  
Dienstag, 11.02.2025 um 20:00 Uhr

#### Reutti

Posaunenchorprobe in der Molke  
Mittwoch, 12.02.2025 um 19:30 Uhr

### Pfarramt Urspring

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:30 Uhr - 18:00 Uhr

Tel.: 07336/ 6451

pfarramt.urspring@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinden

Ettlenschieß, Reutti, Urspring

<http://www.ev-kirche-eru.de>

oder direkt die Ortschaften unter

<http://ettlenschuess.ev-kirche-eru.de>

<http://reutti.ev-kirche-eru.de>

<http://urspring.ev-kirche-eru.de>

Aus Evangelischer Landeskirche und Prälatur Ulm

Predigttext am Sonntag, den 09. Februar 2025

4. Sonntag vor der Passionszeit

Mk 4,35-41

Spruch: "Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern." | Ps 66,5

Lied: EG 244: Wach auf, wach auf, s'ist hohe Zeit

## Katholische Kirchengemeinde ST. SEBASTIAN, Geislingen, ERLÖSERKIRCHE, Amstetten

(Telefon: 95 98 0)

### Unsere Gottesdienste

#### Samstag, 8. Februar

18.00 Eucharistiefeier in St. Sebastian  
Kollekte für Kirchenrenovierung

#### Sonntag, 9. Februar

9.30 Eucharistiefeier in St. Maria  
11.00 Eucharistiefeier in St. Johannes

#### Samstag, 15. Februar

18.00 Eucharistiefeier in Eybach  
Kollekte für Kirchenrenovierung

19.15 Eucharistiefeier in Türkheim

#### Sonntag, 16. Februar

9.30 Eucharistiefeier in St. Maria  
11.00 Eucharistiefeier in Amstetten  
parallel Kinderkirche

18.00 Geistliche Abendmusik in St. Johannes

**BEICHTGELEGENHEIT:** In allen Gemeinden nach Vereinbarung.

### GOTTESDIENST AUF DER ALB

Zur Eucharistiefeier auf der Alb laden wir ein am **Samstag, 15. Februar um 19.15 Uhr**, in die St. Vitus-Kirche in Türkheim.

### „SOUTHERN ACOUSTIC BAND“

spielt in der Erlöserkirche in Amstetten

Am **Samstag, 15. Februar um 18:30 Uhr**; gibt die "Southern Acoustic Band" in der Erlöserkirche in Amstetten zum 4. Mal ein Konzert mit Rock-/Pop-Klassikern und kirchlichen Songs. Der Eintritt ist frei.

„Von Hand gemacht. Mit Herz gespielt.“



Die 6 Hobby-Musiker/innen aus dem Raum Geislingen spielen seit 6 Jahren zusammen und möchten mit ihren akustischen Arrangements das Publikum auf eine musikalische Reise durch die Zeit mitnehmen.

**Bandbesetzung "Southern Acoustic Band":** Heinz Bühner, Matthias Spitzner - Gitarre/Vocals, Martin Niederberger - Cajon/Vocals, Rainer Niederberger - Bass/Vocals, Renate Niederberger und Liane Bühner - Vocals

**Homepage:** <https://southernacoustic.hpage.com>

### KINDERKIRCHE IN AMSTETTEN

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am **Sonntag, 16. Februar um 11.00 Uhr**, im Gemeinderaum neben der Erlöserkirche (Vogelsiedlung).

Alle Kinder sind willkommen! Zum Schnuppern dürfen auch die Eltern gerne begleiten.

Bis bald Elke und Alexandra

### GEISTLICHE ABENDMUSIK

#### mit Flöte, Euphonium und Orgel in St. Johannes

Am **Sonntag, 16. Februar**, gestalten Dekanatskirchenmusiker Andreas Schweizer und die Flötistin Christiane Breuer um 18.00 Uhr in St. Johannes eine Geistliche Abendmusik mit Werken für Flöte, Euphonium und Orgel. Unser Kirchenmusiker Andreas Schweizer wird nicht nur an der Orgel, sondern auch am Euphonium zu hören sein.

Christiane Breuer und Andreas Schweizer haben für die Geistliche Abendmusik überwiegend Werke aus dem Barock ausgewählt. Freuen Sie sich auf Musik von Antonio Vivaldi, Georg Philipp Telemann und Benedetto Marcello. Selbstverständlich darf auch ein Stück für die eher ungewöhnliche Besetzung „Flöte und Euphonium“ nicht fehlen. Zwischen den einzelnen Musikstücken werden Impulstexte vorgetragen.

Lassen Sie sich dazu herzlich einladen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer homepage unter [www.kath-kirche-geislingen.de](http://www.kath-kirche-geislingen.de)

Viele Grüße vom Pfarramt St. Sebastian – Doris Urnauer



## Katholische Kirchengemeinde MARIA KÖNIGIN, Lonsee ST. AGATHA, Urspring

### Pfarramt Lonsee

Sekretärin Frau Rosie Fuchs-Gronmeyer  
Bergstr. 2, Tel. 07336 5731

Montag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

E-Mail: [MariaKoenigin.Lonsee@drs.de](mailto:MariaKoenigin.Lonsee@drs.de)

[www.maria-koenigin-lonsee.drs.de](http://www.maria-koenigin-lonsee.drs.de)

### Pfarrer

Johannes Amann, Kirchstr. 16,  
89198 Westerstetten  
Telefon: 07348 6259,  
E-Mail: [ja-gern@web.de](mailto:ja-gern@web.de)

### Pfarrer im Ruhestand

Gerold Hornung  
Kreuzbergstr. 2, 89198 Westerstetten  
Tel.: 07348 9821942



**Gottesdienste und Termine vom 07.02. bis 16.02.2025****Sakrament der Firmung am Sonntag, 09. Februar 2025**

Am Sonntag, 09. Februar wird Weihbischof Matthäus Karrer

43 Jugendlichen aus unserer Seelsorgeeinheit das Sakrament der Firmung spenden.

**In Maria Königin Lonsee werden gefirmt:**

Marko Bagaric; Maria Berger; Lyra Brenner; Sofia Gonzales Coronado; Lukas Glöckle; Sebastijan Horvat; Alison Jahner; Lukas Lutzenberger; Karol Mazur; Philipp Ogger; Vanessa Piskur; Joshua Rudolf; Laura Rudolf; Klara Weber; Marilena Wittlinger; Felicitas Wölfle.

**In St. Martinus, Westerstetten, werden gefirmt:**

Neele Allgaier; Saskia Bosch; Lotta Grothe; Lukas Hartmann; Theresa Hepperle; Merle Höhe; Nick Honold; David Hotovac; Lotta Klingler; Mats Kloss; Valentina König; Fabio Mamzer; Lukas Meyer; Mila Noller; Emilie Pasini; Emily Pasold; Samantha Pasold; Nils Pyrlík; Emelie Rampf; Johanna Richter; Xenia Rudolf; Antonia Schmöller; Simon Schneider; Anton Schneider; David Stadtmüller; Cassandra Wallewein; Philip Walz

Wir gratulieren unseren Jugendlichen ganz herzlich und wünschen ihnen und ihren Angehörigen einen gesegneten Tag. Mögen sie gestärkt in eine gute Zukunft hineingehen und möge es ihnen gelingen, nun zu leben, was im Sakrament

der Firmung empfangen und zugesagt wird.

**Freitag, 07. Februar 2025, Herz-Jesu-Freitag**

17:30 Uhr Rosenkranz in Lonsee  
18:00 Uhr Hl. Messe in Lonsee

**Samstag, 8. Februar 2025, Sel. Johann Philipp Jeningen**

14.00 Uhr Probe für die Firmung in Lonsee  
16.00 Uhr Probe für die Firmung in Westerstetten  
18:00 Uhr Hl. Messe in Lonsee

**Sonntag, 9. Februar 2025, 5.Sonntag im Jk**

08:45 Uhr Hl. Messe in Altheim (Pfr.i.R. Hornung)  
10.15 Uhr Firmgottesdienst in Westerstetten mit Weihbischof Matthäus Karrer, mitgestaltet von Cantiamo, anschl. Stehempfang im Gemeindehaus  
14.30 Uhr Firmgottesdienst in Lonsee mit Weihbischof Matthäus Karrer, mitgestaltet von der Blue-Book-Band, anschl. Stehempfang im Pfarrgemeindesaal

**Dienstag, 11. Februar 2025, Gedenktag unserer Lieben Frau von Lourdes / Welttag der Kranken**

09:15 Uhr Hl. Messe (+ Rudolf Austen), anschl. Anbetungszeit bis 10.15 Uhr mit Gebet für unsere Kranken

**Mittwoch, 12. Februar 2025**

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für die Landwirtschaft in der evang. Marienkirche in Altheim (Pfr. Palalgyi und Team/Pfr. Amann)  
14.00 Uhr Trauerfeier für Paul Mergl in Lonsee (Im Mengsel), anschl. Urnenbeisetzung

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

12:00 Uhr Schülertagesdienst in Lonsee

**Freitag, 14. Februar 2025, Hl. Cyrill und Methodius**

10:00 Uhr Gebetskreis „Mütter beten“ in St. Martinus Westerstetten  
17:30 Uhr Rosenkranz in Lonsee  
18:00 Uhr Hl. Messe  
19:00 Uhr Treffen der WortgottesdienstleiterInnen im Gemeindehaus Westerstetten

**Samstag, 15. Februar 2025**

18:00 Uhr Hl. Messe in Westerstetten

**Sonntag, 16. Februar 2025**

08:45 Uhr Hl. Messe in Lonsee  
10:15 Uhr Hl. Messe in Altheim  
10.30 Uhr Ökumenischer Krabbelgottesdienst in Maria Königin Lonsee (Pfarrgemeindesaal)

**Katholische Öffentliche Bücherei**

Westerstetten, Lonetalstr. 2

Öffnungszeiten: montags 16:30 bis 19:30 Uhr  
donnerstags 16:30 bis 19:30 Uhr

**Krabbelgruppe in Westerstetten**

Wer? Kinder von 0 - 3 Jahren + Betreuungsperson

Wann? Dienstags von 10:00 bis 11:30 Uhr

Wo? Gemeindehaus St. Joseph, Kirchstr. 17, Westerstetten

Was? Aktivitäten für Kinder + Austausch der Erwachsenen

Kosten? Keine und keine Mitgliedschaft

E-Mail: Spielgruppe.Westerstetten0-3@gmx.de

Linda Missel

**Wochenspruch im Februar**

Im Januar stand der Wochenspruch unter dem Thema „Hoffnung“. Im Februar werden wir uns vom Motto der diesjährigen Firmung („on fire“) leiten lassen. Was sagte einst Papst Franziskus in einer Predigt: „Jesus sendet vom Himmel aus den Seinen keinen Bescheid,

er sendet den Heiligen Geist. Und der Geist kommt nicht mit einer Tagesordnung,

sondern wie Feuer.“ (Papst Franziskus)

**Vor 80 Jahren**

Am 2. Februar 1945 wurde in Berlin-Plötzensee der Jesuitenpater Alfred Delp im Alter von 38 Jahren am Galgen hingerichtet. An jenem 2. Februar vor 80 Jahren schreibt er im Gefängnis noch diese Zeilen nieder: „Brot ist wichtig, Freiheit ist wichtiger. Am wichtigsten ist die ungebrochene Treue und die unverratene Anbetung.“ (aus dem Sonntagsgottesdienst am 2. Februar 2025)

**Firmung**

Unserem Firmspender, Weihbischof Matthäus Karrer, sagen wir ein herzliches Willkommen in unserer Seelsorgeeinheit. In seinem Dienst als Firmspender kommt zum Ausdruck, dass wir als Christen und als Kirchengemeinde immer auch eingeflochten sind in ein größeres Ganzes und Teil der Orts- bzw. Teil der Weltkirche sind.

Mit der Firmspendung endet für die Jugendlichen und ebenso für das FirmbegleiterInnen-Team eine Zeit der Vorbereitung, welche unter dem Thema „On fire“ stand und Mitte September mit einem Gottesdienst und einem Opening Cocktail-Abend im Gemeindehaus Westerstetten begonnen hat. Erfreulich viele FirmbegleiterInnen haben sich ebenfalls viel Zeit genommen um die Jugendlichen auf ihrem Weg hin zur Firmung zu begleiten. Ihnen gilt ein großer Dank für all die investierte Zeit, die Ideen und die Begeisterung, die zu spüren war und mit der sie am Werk waren. Es ist gelebtes Sakrament von Taufe und Firmung! Ganz herzlich danken wir auch für die jeweilige musikalische Gestaltung des Firmgottesdienstes (in Lonsee die Blue-Book-Band, in Westerstetten der junge Chor Cantiamo) sowie für den Blumenschmuck und für alles, was im Blick auf die Feier eingebracht wurde. Möge verstärkt zur Erfahrung werden, wovon wir im Lied singen: „Atme in uns, Heiliger Geist, brenne in uns, Heiliger Geist, wirke in uns, Heiliger Geist, Atem Gottes, komm.“ (Gl 346)

**Welttag der Kranken**

Am 11. Februar 1858 hatte das vierzehnjährige Hirtenmädchen Bernadette Soubirous in einer Felsgrotte in Lourdes ihre erste Marienerscheinung, auch wenn sie diese damals noch nicht deuten konnte. Zu der Grotte sind seither Millionen von Pilgern mit ihren leiblichen und seelischen Nöten gekommen. Tief berührend ist die tägliche Sakramentsprozession mit den vielen Kranken sowie die nächtliche Lichterprozession. Seit 33 Jahren ist der Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes am 11. Februar zugleich der Welttag der Kranken. Im Anschluss an unseren Werktagsgottesdienst am 11.2. in Westerstetten werden wir eine 30-minütige Anbetungszeit haben, in der wir besonders für unsere Kranken beten.

Gern darf man Namen von Kranken auf einem Zettel notieren und während der Gebetszeit vor Christus im Allerheiligsten bringen.

#### Nachbarschaftshilfe

Sowohl in Lonsee wie in Westerstetten trifft sich am Donnerstag, 13. Februar, jeweils der Helferkreis der Nachbarschaftshilfe mit der neuen Leitung.

In Lonsee Beginn um 14.00 Uhr in der Tagespflege.

In Westerstetten Beginn um 15.00 Uhr im Gemeindehaus St. Joseph.

#### Mütter beten

Der Gebetskreis „Mütter beten“ lädt zum nächsten Treffen ein: am Freitag, 14.02. um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Westerstetten.

#### WortgottesdienstleiterInnen treffen sich

Die WortgottesdienstleiterInnen unserer Seelsorgeeinheit treffen sich mit Pfr. Amann am Freitag, 14. Februar um 19.00 Uhr im Gemeindehaus St. Joseph, Westerstetten. Es wird um einen Austausch gehen, um einen ehrlichen Blick auf unsere Gottesdienste, vielleicht auch um neue Ideen und ganz konkret auch um die Planung für die kommenden Monate, um Kreuzweg- und Maiandachten. Wer im Vorfeld Rückmeldungen geben oder etwas einbringen möchte: gehen Sie gern auf unsere Wortgottesdienstleiterinnen und -leiter oder auf Pfr. Amann zu.

#### Erstkommunion-Gruppenstunde

Die Erstkommunionkinder kommen wie gewohnt zu ihren Gruppentreffen zusammen. Näheres wird, falls nötig, jeweils über die Whatsappgruppen bekannt gegeben.

#### Krabbelgottesdienst – Herzliche Einladung an die Tauffamilien

Am Sonntag, 16. Februar findet der nächste ökumenische Krabbelgottesdienst statt.

Uhrzeit: 10.30 Uhr. Ort: Kath. Kirche Maria Königin Lonsee, Bergstr. 2 (im Pfarrgemeindesaal unter der Kirche). Herzliche Einladung!

#### Ökumenischer Gottesdienst in Lonsee

Den Gottesdienst am Sonntag, 23. Februar, in unserer Pfarrkirche Maria Königin in Lonsee um 10.15 Uhr werden wir als ökumenischen Gottesdienst feiern. Dieses Mal ist es kein expliziter Weg-Gottesdienst, auch wenn wir hoffen, dass sich viele auf den Weg machen werden, denen Ökumene ein Anliegen ist.

#### Romfahrt unserer Seelsorgeeinheit

Wie im Weihnachtsgemeindebrief und im Mitteilungsblatt schon mal bekannt gemacht, planen wir im Heiligen Jahr in unserer Seelsorgeeinheit eine Romreise. Wann? Vom 23. oder 24.10. bis 30. oder 31.10.2025. Da die Preise sehr angestiegen sind, wird die Fahrt um einen Tag gekürzt. Ob wir mit einem Bus fahren oder ein Flug günstiger ist, wird derzeit geprüft.

Anschließend kann der Flyer mit dem Programm und den Kosten erstellt werden. Dennoch ist es hilfreich, wenn man frühzeitig weiß, wer an dieser Pilgerreise Interesse hat. Gern darf man sich unverbindlich auf dem Pfarramt auf einer Liste von Interessenten eintragen lassen.

#### Alphakurs Lonetal startet

Der nächste Alphakurs Lonetal startet. Es gibt die Möglichkeit, in Westerstetten an einem Treffen teilzunehmen oder in Urspring. Was Urspring angeht: siehe die dortigen Mitteilungen. In Westerstetten wird herzlich eingeladen in den ev. Gemeinderaum Westerstetten, über dem Altbau der Schule, am 6. Februar 2025, 19:00 Uhr zum Schnupperabend mit dem Thema: „Hat das Leben mehr zu bieten?“

und weiteren wöchentlichen Terminen. Ab 19:30 Uhr schalten wir uns dann per Zoom zusammen mit den anderen Veranstaltungsorten und mit denen, die online dabei sind. Vorherige Anmeldung erwünscht unter <https://alphakurs-lonetal.de>.

#### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen - Baptisten

Friedenstraße 44, 73312 Geislingen  
[www.efg-geislingen.de](http://www.efg-geislingen.de)

**Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche**  
mit Livestream auf [www.efg-geislingen.de](http://www.efg-geislingen.de)



#### ChristusTreff Urspring e.V.

Du Menschenkind, alle meine Worte, die ich dir sage, die fasse mit dem Herzen und nimm sie zu Ohren! Hesekiel 3,10

Der Same, der auf guten Boden gesät wurde: Hier ist einer, der das Wort hört und versteht. Der trägt dann Frucht - sei es hundertfach, sei es sechzigfach, sei es dreißigfach. Matthäus 13,23

(Herrenhuter Losungen vom 09.02.2025)

#### Donnerstag 06.02. KingsKids

Wir treffen uns um 17.15 Uhr im Gemeinschaftshaus. Allgemeine Infos zu dieser Gruppe auf unserer website unter KingsKids. Aktuell sind wir so viele KingsKids, dass wir zur Zeit keine weiteren Kinder aufnehmen können. Bei Interesse kontaktiere uns aber gerne und wir setzen dich auf eine Warteliste ☺ - Kontakt Milena Prinzing über [king-skids.urspring@web.de](mailto:king-skids.urspring@web.de).

#### Donnerstag 06.02. Alpha-GebetsTreff

um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus. Aktuelle beten wir für den zeitlich parallel stattfindenden Alpha-Kurs Lonetal! Herzlich willkommen.

**06.02.2025!! Heute Start Alpha-Kurs 2025! Um 19.30 Uhr (Einwahl ab 19.25Uhr möglich) treffen wir uns online! Thema: Hat das Leben mehr zu bieten?**

Ab nächster Woche dann auch in Präsenz, wo erfährst du online oder telef. 07336 / 5300 bei Michael Zenkner. Weiter gehts bereits nächsten Donnerstag, Thema: Wer ist Jesus? Der Alphakurs findet vor Ort in Präsenz und/oder Online statt. **Weitere Infos zu den Veranstaltungsorten und den Onlinedaten unter:** [www.alphakurs-lonetal.de/](http://www.alphakurs-lonetal.de/). Anmeldung ab sofort möglich.

#### Veranstaltende und einladende Gemeinden:

ChristusTreff Urspring e.V. · Evangelische Kirche Etzlenschieß, Reutti u. Urspring · Evangelische Kirche Amstetten · Evangelische Kirche Beimerstetten, Westerstetten u. Vorderdenkental · Katholische Kirche Maria Königin Lonsee · EC-Alb Amstetten



fragen - entdecken -  
denken - reden - lachen -  
leben - glaube - sinn



#### Freitag 07.02. Männer-Morgen-GebetsTreff

im Gemeinschaftshaus um 06.00 Uhr. **Wir treffen uns früh** und beten füreinander und alles, was uns momentan oder dauerhaft wichtig erscheint

**Sonntag 09.02. Gottesdienst**

um 18.00 Uhr mit Cornelia + Toni Heule. Die Predigten werden aufgezeichnet und sind dann ein paar Tage später auch online auf unserer website oder auf unserem youtube-Kanal anzuschauen - einfach in der youtube-Suchleiste christustreff urspring eingeben und los geht`s.

**Montag 10.02. BibelTreff**

19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus, Kontakt Heike Zenkner Tel. 5330

**Donnerstag 13.02. KingsKids**

Wir treffen uns um 17.15 Uhr im Gemeinschaftshaus. Weitere Infos siehe oben unter 06.02. .

**Hauskreis Radelstetten**

Nach Absprache. Details zu diesem Kreis bei Gaby und Lothar Nothacker Tel. 9515927

**Hauskreis Ettlenschief**

Nach Absprache. Details zu diesem Kreis bei Margret Seibold Tel. 6866 oder Anita Rösch 07340/ 9189181

**Denk`mal drüber nach!**

Es gibt Leute, die wirken ganz normal, aber sie glauben allen Ernstes an Gott. aus „Ist das Kunst oder kann das weg“ von Arno Backhaus, Brendow-Verlag, mit freundlicher Genehmigung des Autors.



Auf unserer website bieten wir Predigten in Ton und Bild sowie detaillierte Infos zum Christustreff Urspring e.V. an. Kontakte: Lothar Nothacker Tel. 951927, Michael Zenkner Tel. 5330, Adresse Lonsee-Urspring, Am Bahnhof 1-3. Christustreff -website: [www.christustreff-urspring.de](http://www.christustreff-urspring.de). Christustreff Urspring auch auf YouTube, Instagram und facebook!

**VOLKSHOCHSCHULE****Volkshochschule Geislingen**

Freie Plätze in folgenden Veranstaltungen:

**Finanzen verstehen: Altersvorsorge. Warum sie heute wichtiger ist denn je**, am Montag, 17.02 von 18.30 bis 20.30 Uhr, 1 Termin.

**Onlinekurs Adobe InDesign: Einstieg für angehende Designer!**, am Samstag, am 22.02. von 09.00 bis 16.00 Uhr, 1 Termin.

**Eine Cajón bauen, für Erwachsene, Jugendliche und Menschen mit und ohne Handicap**, am Samstag, am 22.02. von 10.00 bis 13.00 Uhr, 1 Termin.

**Freie Plätze in folgenden Kursen für Kinder und Jugendliche:**

**vhs.KinderUni: Warum kann man mit Bildern im Kopf super Vokabeln lernen?** für Kinder von 8 bis 12 Jahren, am Sonntag, 16.02. von 11.00 bis 12.00 Uhr, 1 Termin.

**Folgende Veranstaltungen:**

**Internationales Café, Deutsch-Konversationskurs bis B1**, mittwochs, seit dem 08.01, von 15:00 bis 16:30, 12 Termine

Anmeldung und Infos unter 07331/24 269 montags-donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags, 16.00 bis 18.00 Uhr oder unter [www.vhs-geislingen.de](http://www.vhs-geislingen.de).

Dort können Sie ab sofort unser **neues Sommerprogramm** auch finden.



Anmeldung und Information:  
VHS Geislingen, Schillerstr. 2  
T 07331/24-269  
[vhs@geislingen.de](mailto:vhs@geislingen.de)  
[www.vhs-geislingen.de](http://www.vhs-geislingen.de)



© Natascha Bucher

**Stärke deine Frauengesundheit:**

Wege zu einem harmonischen Zyklus und weniger (Menstruations-)Beschwerden

Samstag, 12. April 2025  
14.00 – 16.30 Uhr  
(inkl. 15 Min. Pause)  
1 mal / 3 UE  
vhs, Raum S2

**Natascha Bucher**  
Zertif. Expertin für  
ganzheitliche Frauengesundheit



Anmeldung erforderlich

**MUSIKSCHULE GEISLINGEN****MUSIKSCHULE GEISLINGEN**

Karlstr. 24, 73312 Geislingen,  
Tel: 07331 24-278, Fax 07331 24-1278,  
E-mail: [musikschule@geislingen.de](mailto:musikschule@geislingen.de)

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Montag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Wir bieten Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an zahlreichen Instrumenten und in verschiedensten Fächern; wir haben ausgebildete Fachkräfte; wir verleihen Instrumente; wir spielen zusammen in Ensembles oder Orchestern. Und wir freuen uns auf Ihr Interesse - kommen Sie auf uns zu!

Den Förderverein der Musikschule erreichen Sie unter [foevmusikschulegeislingen@aol.de](mailto:foevmusikschulegeislingen@aol.de) oder über die Homepage der Musikschule.

## VEREINE

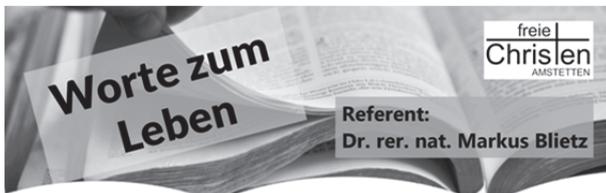
### FREIE CHRISTEN AMSTETTEN e.V.

Sonntag, den **09.02. Gottesdienst** um 10:00 Uhr im Schulhaus (Forststraße 4) in Stubersheim

Dienstag, den **11.02. Hauskreis** um 19:30 Uhr  
E-Mail: [info@freie-christen-amstetten.de](mailto:info@freie-christen-amstetten.de),  
Tel.: 017634447600

Mittwoch, den **12.02. Jungscharzeit** von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus (Im Burrach 2) in Hofstett-Emerbuch für Jungen und Mädchen der 1.-8. Klasse  
Kontakt: Tobias Eberhardt, Tel.: 07331/986422

**14.-16.02.: Herzliche Einladung ins Gemeinschaftshaus nach Hofstett-Emerbuch!**



**Vortragsabende** 14.+15. Februar; 20:00 Uhr

Freitag: **Im Anfang war der große Knall?**

Samstag: **Transgender – die Auflösung der Geschlechter?**

**Gottesdienst** 16. Februar: **Die Evangelien – eine Legende?**

10:00 Uhr Teil 1 | Mittagessen | 13:00 Uhr Teil 2  
(mit Kinderstunde)

 Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch - Im Burrach 2 - 73340 Amstetten

[www.freie-christen-amstetten.de](http://www.freie-christen-amstetten.de)

#### 14.02. 20 Uhr: Im Anfang war der große Knall?

Entstand unser Universum vor 15 Milliarden Jahren durch einen „großen Knall“? Welche Annahmen stecken hinter der Urknall-Theorie? Und wie gut passen biblisch begründete kosmologische Modelle zu den Beobachtungen?

#### 15.02. 20 Uhr: Transgender – die Auflösung der Geschlechter?

Sind „Mann“ und „Frau“ nur soziale Konstrukte, die nicht mehr benötigt werden? Welche Auswirkungen hat eine Politik, die einen „neuen“ Menschen erschaffen will, der von den klassischen Geschlechterrollen „befreit“ ist? Was sagt die Verhaltens- und Gehirnforschung dazu, was die moderne Genetik? Und wie stellt sich das Thema „Transgender“ aus Sicht der Bibel dar?

#### 16.02. 10 Uhr: Die Evangelien – eine Legende?

Sind die Evangelien eine Legende oder Tatsachenberichte? Welche Antworten liefert eine Untersuchung der historischen Indizien auf die folgenden Fragen: Gab es Augenzeugen? Waren sie vertrauenswürdig? Wurden die Evangelien bestätigt? Wurden sie korrekt überliefert?

Weitere Informationen über uns und unsere Veranstaltungen finden Sie unter [www.freie-christen-amstetten.de](http://www.freie-christen-amstetten.de)

### GESANGVEREIN STUBERSHEIM

#### Wechsel im Vorsitz

Ein wenig überrascht waren wir schon, als uns Bernd Wachter Anfang des Jahres mitteilte, dass er für die turnusmäßig anstehende Wahl zum Vorsitzenden nicht mehr kandidieren wolle.



In der Mitgliederversammlung am vergangenen Samstag blickte er zurück auf gute 23 Jahre als Vorsitzender zusammen mit Achim Renner und Andreas Schmid.

In diesen Jahren habe er viel Freude an der Vereinsarbeit gehabt, aber sein wachsendes Engagement in der Lokalpolitik nehme ihn zeitlich zu sehr in Anspruch. Er bat um Verständnis für seinen Entschluss, den er sich nicht leicht gemacht habe.

Achim Renner ergriff das Wort, um seinen Co-Vorsitzenden zu verabschieden. Auch er berichtete von der gemeinsamen Zeit im engeren Vorstand. Mit Blick auf Bernd Wachters Engagement für den Gesangverein und seine Verdienste um ihn müsse man seinen Entschluss respektieren trotz der Enttäuschung und Betrübtheit, die er hinterlässt. Achim Renner dankte Bernd Wachter persönlich für die gute Zusammenarbeit im Vorsitz sowie im Namen des Gesangvereins für seine Arbeit und wünscht ihm für seine politische Arbeit alles Gute.



Foto: Albert Ruff



Foto: Klaus Ziegler

Für Bernd Wachter wurde einstimmig Swen Nothjunge als Vorsitzender gewählt.

Bei den weiteren turnusmäßig anstehenden Wahlen gab es keine Überraschungen: Hans-Peter Ilg bleibt Finanzvorstand. Klaus Ziegler bleibt Beisitzer aus dem Kreis der aktiven Mitglieder, der Sitz von Swen Nothjunge bleibt vorläufig frei. Als Beisitzer aus dem Kreis der fördernden Mitglieder wurde Holger Hirmer wiedergewählt. Fahnenwart bleibt Hans Wachter, er übernimmt auch das Amt des Vereinsdieners von Helmut Ströhle-Fuchs. Die Notenverwaltung besorgen weiterhin Achim Renner und Albert Ruff. Kassenprüfer bleiben Michael Bothner und Rolf Laube.

Der Finanzvorstand Hans-Peter Ilg berichtete von einem kleinen Minus für das Geschäftsjahr 2024. Angesichts der getätigten Anschaffungen von neuer Chorkleidung und – zusammen mit den Landfrauen – eines Veranstaltungszeltes ist dieses leicht zu verschmerzen. Die Kassenprüfer hatten keinerlei Beanstandungen, sie lobten ausdrücklich die tadellose Amtsführung des Finanzvorstandes. Und so wurden er und die übrige Vorstandschaft von der Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

Der Vorsitzende Bernd Wachter ließ in seinem Bericht die Veranstaltungen des abgelaufenen Sängerjahres Revue passieren. Neben den „traditionellen“ Veranstaltungen wie Geburtstagsständchen, Mostprobe, Maiwanderung, Mitgestaltung des Volkstrauertags und des Weihnachtsgottesdienstes haben wir seit langem wieder das Amstetter Chortreffen ausgetragen. Das Konzept, am Sonntagmorgen mit einem Frühschoppen zu beginnen, kam bei allen sehr gut an. Das Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch war für diese Veranstaltung ein optimaler und schöner Austragungsort. Es war uns eine besondere Freude, unsere Freunde von der Chorgemeinschaft MirOndMir aus Sachsenhausen und Hürben begrüßen zu können. Gefördert durch unseren gemeinsamen Chorleiter Thomas Neumann soll die Zusammenarbeit weiter wachsen.

Der 2. Stubersheimer Brunnenhock, den wir gemeinsam mit den LandFrauen veranstalteten, war ebenso erfolgreich wie der erste. Unsere Gäste zeigten sich wieder sehr zufrieden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den LandFrauen hat bestens funktioniert, wir haben uns mit unseren jeweiligen Stärken sehr gut ergänzt.

Auch das 2. Riaba-Goischd-Feschd war ein großer Erfolg. Unsere Gäste haben sich beim Rübenschnitzen und dann am Lagerfeuer bestens unterhalten.

Sehr gefreut haben wir uns darüber, dass sich drei „alte“ Bekannte wieder zur Singstunde eingefunden haben: Timo Ilg und Nick und Stefan Ziegler wollten es noch einmal mit dem Singen im Chor versuchen. Sie sind uns herzlich willkommen.

Für unsere sängerischen Leistungen im abgelaufenen Jahr wurden wir von unserem Chorleiter Thomas Neumann in seinem Bericht ausdrücklich gelobt – mit drei Ausrufezeichen. Das soll uns dazu ermuntern, nicht nachzulassen und uns weiter anzustrengen.

Mit einem Ausblick auf die im Jahr 2025 geplanten Aktivitäten beendete der Vorsitzende Bernd Wachter die Mitgliederversammlung.

Für das Jahr 2025 sind derzeit die nachstehenden Termine geplant:

- Knödelfest: 8. Februar 18 Uhr in der Gemeindehalle Stubersheim
- Mostprobe: 28. März 18:30 Uhr in der Gemeindehalle Stubersheim
- Vereinsessen: 5. April im Stubersheimer Hof
- Maiwanderung: voraussichtlich am 11. Mai
- Frühschoppenkonzert mit unseren Freunden von MirOndMir in Sachsenhausen: 25. Mai
- Brunnen-Hock: 29. Juni am Schulhaus
- Jubiläumsfest 750 Jahre Amstetten: 18.-20. Juli, Näheres ist noch nicht bekannt
- Riaba-Goischd-Feschd: 4. Oktober
- Volkstrauertag: 16. November, Singen in und an der Kirche

- Weihnachtsfeier: 14. Dezember 14 Uhr
- Weihnachtsgottesdienst: 25. Dezember, Singen in der Johanneskirche Stubersheim

Für den Gesangverein Stubersheim e.V.:  
Albert Ruff (Schriftführer)

## HELPER VOR ORT

### Prüfung der AEDs

Die Gemeinde Amstetten besitzt 8 automatisierte externe Defibrillatoren kurz AEDs. Diese hängen an öffentlich zugänglichen Orten in Amstetten und unseren Teilorten.

Die HvO Gruppe Amstetten übernimmt die regelmäßige Wartung und Überprüfung der Geräte. So werden zum Beispiel die Haltbarkeitsdaten der Elektroden oder der Batterien geprüft und eventuell werden diese getauscht. Letzte Woche wurden die Geräte durch eine externe Firma geprüft. Dazu wurden alle Geräte eingesammelt und in der Feuerwache in Amstetten geprüft. Die gute Nachricht: alle Geräte haben die Prüfung bestanden. Allerdings sind manche Geräte schon älter und müssen bald getauscht werden. Inzwischen sind alle Geräte wieder an ihrem Standort und einsatzbereit.

Danke an die Freiwillige Feuerwehr Amstetten, dass wir die Prüfung in den Räumen der Feuerwache durchführen konnten.

Wir für Sie, die Menschen in und um Amstetten!



## LANDFRAUENVEREIN AMSTETTEN

### Einladung zu unserer Lichtstube

Wir laden Euch herzlich zu unserer Lichtstube am Freitag den 07.02.2025, um 14:30 Uhr in das Kulturhaus in Amstetten Dorf ein.

Bitte denkt an euer Kaffeegedeck.

### Einladung zu unserem Vortrag: Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung

Liebe Landfrauen, liebe Interessierte, Wer entscheidet für uns, wenn wir es selbst nicht mehr können? Eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung geben Sicherheit – für uns und unsere Angehörigen. Wir laden euch herzlich zu unserer Veranstaltung ein, bei der verständlich erklärt wird, worauf es ankommt und wie ihr eure persönlichen Wünsche rechtzeitig festhalten könnt.

Datum: Freitag, 21.02.2025

Ort: Gemeinschaftsraum im Gebäude des Betreuten Wohnen am Postacker

Uhrzeit: 19 Uhr

Kommt vorbei und informiert euch – für euch selbst und eure Liebsten. Wir freuen uns auf euch!

Euer Landfrauen-Team





### Schloss Lichtenstein, Bärenhöhle und Alpbüffel Tagesausflug - 24. Mai 2025

Herzlich Willkommen auf Schloss Lichtenstein, dem romantischen Märchenschloss am Traufe der Schwäbischen Alb. Bei einer Führung treffen sie auf die Waffenhalle, die Schlosskapelle, Trinkstube und den Rittersaal.

Danach fahren wir weiter zur Bärenhöhle, wo wir eine Führung erhalten. Schon vor 20.000 Jahren war die Bärenhöhle bei Erpfingen frequentiert: Knochenfunde zeugen davon, dass Nashörner, Höhlenlöwen und natürlich Bären in der Tropfsteingrotte lebten.

Zum Schluss fahren wir zu den Alpbüffel. Bei einem Spaziergang auf der Weide können alle die sich trauen und gut zu Fuß sind ein erstes Gefühl für die Büffel bekommen. Natürlich spielen hier die Wetterverhältnisse und das Schuhwerk eine große Rolle. Im Anschluss erwartet uns ein leckeres Käsevesper.



#### Leistungen

- Busfahrt 4\* Reisebus
- Verkostung am Bus
- 1 x Eintritt & Führung Schloss Lichtenstein
- 1 x Eintritt & Führung Bärenhöhle
- 1 x Führung Alpkäs
- 1 x Käsevesper

Preis für Mitglieder 80€  
Preis für Nichtmitglieder 85€

Nähere Infos zur Abfahrt und Zustiegen folgen.

Anmeldung bei Moni Schöll unter 07331/71245

## LANDFRAUENVEREIN BRÄUNISHEIM



### Erlernen einer Kreativtechnik:

Acryl-Pouring mit Ulrike Wurst. Tauche ein in die Welt des Acryl-Pouring. Erlerne die Technik und stelle dein eigenes Kunstwerk her. Wann: 6. Februar 2025 um 19 Uhr. Wo: im Alten Schulhaus Bräunisheim. Kosten: 20 Euro für Landfrauen. 25 Euro für Nicht-Landfrauen. Anmeldung unter landfrauen-braeunisheim@gmx.de oder 01636650941, Teilnehmerzahl begrenzt.

# Save the Date

MERKE DIR JETZT SCHON DEN TERMIN  
FÜR UNSERE FASCHINGSPARTY VOR!

FÜR GROSS UND KLEIN

FEBRUAR | 2025  
**28** | FREITAG

DETAILS FOLGEN!  
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

LANDFRAUEN BRÄUNISHEIM



## LANDFRAUENVEREIN SCHALKSTETTEN



### Workshop: Bunte Hülsenfrüchte mit Bohnen, Linsen und Co.

Linsen und Bohnen gibt es in vielerlei Farben, in dutzenden Sorten und sie sind vielseitig einsetzbar, z. B. für Eintöpfe, Suppen und Salate.

Gemeinsam kochen wir einfache, schnelle, wie auch raffinierte Rezepte.

**Termin: Donnerstag, 20. Februar 2025**

**Uhrzeit: 18:00** (Dauer ca. 3 Stunden)

**Ort: Schulküche der GMS in Amstetten**

**Referentin: Helga Sautter-Schöll vom Landwirtschaftsamt**  
**Unkostenbeitrag: 15.- €**

Anmeldung bis 16.02.2025 bei Petra Hagmeier unter [petra.hagmeier@web.de](mailto:petra.hagmeier@web.de)

oder 01522 134 7568



## LANDFRAUENVEREIN URSPRING-REUTTI-RADELSTETTEN



### Spatzen-Café

Das nächste Spatzen-Café findet am Donnerstag, **13. Februar 2025** von **14-16 Uhr** in Ursprung im Mehrzweckraum des Kinderhauses Spatzennest statt. Es gibt Kaffee und Kuchen sowie Getränke und zwei gemütliche Stunden in fröhlicher Runde. Wir freuen uns wieder über viele Besucherinnen und Besucher.

### Terminverschiebung der Generalversammlung

Neuer Termin ist **Donnerstag, 6. März 2025** um 18.00 Uhr im Gasthaus Gesunde Luft in Reutti.

### Einladung zur Generalversammlung

am **Donnerstag, 06.03.2025** um 18.00 Uhr im Gasthaus Gesunde Luft in Reutti

#### Tagesordnung:

- Begrüßung durch die Vorsitzende
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Gymnastikgruppe
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Verschiedenes

Anträge und Wünsche bitte bis Freitag, 31.02.2025 bei Martina Kögler einreichen.

## SCHWÄBISCHER ALBVEREIN ORTSGRUPPE AMSTETTEN



### Vortrag Faszination Laierhöhle

Ein Rückblick auf die Forschungsarbeiten in einer der tiefsten und längsten Höhlen der Schwäbischen Alb. In dem ca. 1-stündigen Vortrag stellt der Kahlensteiner Höhlenverein den Zuschauern seine bereits seit mehr als 25 Jahre andauernden Forschungsarbeiten vor. Von der Entdeckung der Höhle im Jahre 1996 bis heute fanden unzählige Touren in den Untergrund von Weiler statt, bei denen man auch immer mal wieder in unbekanntes Terrain vorgestoßen ist. Aus einem anfangs sogenannten „Loch in einer Baugrube“, ist bis heute ein System aus Gängen und Hallen auf mehreren Etagen erforscht worden. Über diese Ergebnisse informieren die Höhlenforscher die Zuschauer in ihrem Vortrag und nehmen sie mit in den Untergrund von Weiler ob Helfenstein. Mit Filmausschnitten und Bildern stellen sie die einzelnen Höhlenteile vor, bis in Tiefen von über 100 Meter. Die Forschung geht weiter, da auch heute die Höhle noch etliche Geheimnisse verbirgt. Es bleibt weiterhin spannend!

Der Vortrag findet am Freitag, 07.02.2025 in Amstetten-Dorf im Kulturhaus „Alte Schule“ um 19.30 Uhr statt.

### Waldexkursion mit den Förster

**Am Sonntag 23.02.2025 um 14:00 Uhr** starten wir zu einer Waldexkursion mit dem Förster Frieder Angerbauer rund um Amstetten - Dorf, Zeitdauer etwa ca. 1,5 - 2,0 Std.

**Abendeinkehr um 17:30 im Gasthaus Adler** in Amstetten - Dorf.

**Treffpunkt ist um 14:00 Uhr** beim Parkplatz am Gasthaus Adler in Amstetten - Dorf.

**Anmeldung bis spätestens Sonntag 16.02.2025** über Whats App - Gruppe

oder bei Hans Miller Tel. 07331 - 41579.

## SPIEL- UND SPORTCLUB STUBERSHEIM



### Hallenturnier der Fußballjugend des SSC

Am Wochenende 18./19. Januar war es endlich soweit: Der SSC Stubersheim veranstaltete sein traditionelles Hallenturnier der Fußballjugend - zwei Tage voller packender Spiele, ausgelassener Stimmung und unvergesslicher Momente!

Teams aus der Region traten gegeneinander an, während die Tribünen von begeisterten Fans, stolzen Eltern und neugierigen Zuschauern gefüllt waren. Neben dem sportlichen Wettbewerb stand vor allem der Spaß am Fußball und das Miteinander im Vordergrund. Für alle Turniere und Spieltage hatten sich Turnierpaten gefunden, die die Preise für die Mannschaften gesponsert haben. Dadurch war es möglich, dass die Turniere ohne Startgeld der teilnehmenden Mannschaften ausgerichtet werden konnten.

Den Auftakt beim Turnier machten die E-Junioren. 12 Mannschaften in zwei Gruppen spielten um den "Bahnhöfle"-Cup, gesponsert vom Gasthaus & Alpbhotel zum Bahnhöfle in Stubersheim. In einem spannenden Finale siegte der SC Geislingen II gegen seine Vereinskameraden SC Geislingen I. Die beiden Gastgebermannschaften des SSC Stubersheim belegten Platz 5 und 10.

Am Nachmittag kämpfte die D-Jugend mit 10 Mannschaften, ebenfalls in zwei Gruppen, um den SRU-Cup, gesponsert von der Firma SRU Elektrotechnik in Lonsee. Sieger wurde die Mannschaft des 1.FC Eislingen I.

Die Mannschaft der BeWeLo-Stubersheim belegte Platz 8.



Der Sonntag startete am Vormittag mit dem Spieltag der Bambini. Die Jüngsten - für viele von ihnen war es der erste Hallenspieltag, den sie besuchten - spielten mit insgesamt 18 Teams auf drei Plätzen im Modus 3:3 mit Begeisterung und Eifer, aber ohne Torwertung. Bei der anschließenden Siegerehrung freuten sich alle riesig über die Medaillen, die jedes Kind erhielt.

Gesponsert wurden die Medaillen von der Firma Conplanning Gebäudetechnik in Neu-Ulm.

Den Abschluss machten am Sonntagnachmittag dann die F-Junioren. Zum ersten Mal wurde nach der neuen verbandsweit geltenden Spieltagsregelung gespielt, nach der alle Mannschaften zur Hälfte ihre Spiele 4:4 auf einem verkürzten Spielfeld auf Handballtore und den zweiten Teil im "Funino"-Modus 3:3 auf vier Minituren spielte. Auch hier stand der Spaß im Vordergrund und es gab keine Torwertung.



Wir danken allen Helferinnen und Helfern, den engagierten Trainern, den fairen Schiedsrichtern und natürlich den kleinen und großen Kickerinnen und Kickern, die dieses Event zu einem echten Highlight gemacht haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

## SPORTVEREIN AMSTETTEN



### Faustballabteilung

#### Faustball - Finalrunden der aktuellen Hallensaison 2024/2025



Am vergangenen Wochenende fanden nun für unsere 3 Mannschaften die Endspiele in den Mixed-Wettbewerben statt.

Los ging's am Samstag, den 01.02.2025, für unsere beiden U12 Mannschaften. Sie spielten um die Landesliga Meisterschaft, die in unserer Aurainhalle in Amstetten stattfand. In ihrem ersten Spiel trafen unsere beiden Mannschaften aufeinander. Spannend bis zum Schluss endete dieses Spiel unentschieden, SVA2 gewann den 1. Satz mit 11:8 Punkten, SVA1 gewann den 2. Satz mit 13:11 Punkten. Gesamt mit 22:21 Bällen, sollte dieser 1 Ball / Punkt Unterschied noch sehr wichtig werden! Und es ging so spannend weiter! Unsere Mannschaft SVA1 gewann das zweite Spiel gegen TSV Grafenau 1 in beiden Sätzen, mit 11:8 und 11:3 Punkten. In ihrem dritten Spiel erreichten sie gegen TSV Kleinvillars 1 ein Unentschieden, mit 13:11 und 13:15 Punkten. Ähnlich spielte unsere Mannschaft SVA2, beide Sätze wurden gegen TSV Grafenau 1 gewonnen, mit 11:5 und 11:8 Punkten, sowie ein Unentschieden gegen TSV Kleinvillars 1 gespielt, mit 8:11 und 11:8 Punkten. Die Mannschaft TV Hohenklingen 1 konnte leider nicht an diesem Tag antreten, so dass wir diese Spiele als gewonnen gewertet erhielten. Und da das Spiel TSV Kleinvillars 1 gegen TSV Grafenau 1 auch unentschieden gespielt wurde, ahnten wir schon, dass das heute richtig gut für uns ausgehen könnte. Unser heutiger Spielleiter, Peter Kaluza, gab die Ergebnisse im System ein und wir staunten total über das Endergebnis! Punktgleich und mit gleicher Balldifferenz von 32 Bällen, entschied 1 einziger Punkt, aus dem direkten Vergleich: unsere Mannschaft SVA2 wurde Landesliga Meister und unsere Mannschaft SVA1 Landesliga Vize-Meister!

Platz	Mannschaft	Bälle	Punkte
1.	SV Amstetten 2	85:53	6:2
2.	SV Amstetten 1	91:59	6:2
3.	TSV Kleinvillars 1	84:64	5:3
4.	TSV Grafenau 1	65:61	3:5
5.	TV Hohenklingen 1	0:88	0:8

Was für ein tolles Ergebnis! Riesige Glückwünsche an die Kinder! Das haben sie supi gemacht!



In der Mannschaft SVA1 spielten Giulia Licata, Louisa Mallock, Tuana Mulaj, Laura Petik, Hivda Tenim, Meryem Turan und Doriana Zekjiri, in der Mannschaft SVA2 spielten Maja Autengruber, Melina Fitzel, William Meredith, Emelie Pflaum, Sofia Schneider, Katharina Skrobic und Frederik Streibich.

Ganz besonderen lieben Dank an unsere tollen Eltern, die so engagiert halfen und auch die leckere Bewirtung gemanagt haben, Hayat Gür und Aleksandra Nikolova für die Trainer-Unterstützung, Peter Kaluza für die Spielleitung, sowie allen Zuschauern und Fans! Es war einfach ein gelungener und erfolgreicher Tag!

Am Sonntag, den 02.02.2025, ging es dann für unsere U10 Mannschaft nach Vaihingen/Enz zur Württembergischen Meisterschaft. Hier wieder mitzuspielen ist bereits ein riesiger Erfolg für diese Mannschaft und es war klar, dass es keine einfachen Spiele werden würden. Im ersten Spiel trafen wir auf die Mannschaft TV Unterhaugstett 2 und verloren es mit 10:18 Bällen. Zu große Nervosität und zu wenige ausgespielte Spielzüge ließen uns irgendwie heute nicht ins Spiel kommen. Auch das zweite Spiel gegen TV Unterhaugstett 1 wurde dann verloren, mit 13:21 Bällen. Somit war klar, dass wir am Ende um Platz 5 oder 6 spielen werden. Hier trafen wir dann auf die Mannschaft TV Vaihingen/Enz 1 und verloren dieses Spiel knapp mit 10:14 Bällen. Schade, aber das war wohl auch einfach nicht unser Tag. Von 35 Mannschaften, die in diesem Wettbewerb gestartet sind, den 6. Platz zu erreichen ist aber dennoch ein ganz toller Erfolg für diese Mannschaft. Supi! Riesige Glückwünsche und dickes Lob an Hannah Beigelbeck, Endri Mulaj, Alex und Lucas Schneider!



Auch am Sonntag, den 02.02.2025, spielten Leticia Samuel und Selinnaz Tenim in der Spielgemeinschaft SV Amstetten / TSV Westerstetten um die Bezirksmeisterschaft der Gruppe D in Westerstetten. Diese ganz neue Mannschaft fand immer besser in die Spiele hinein. Gegen TSV Gärtringen 2 wurde mit 16:26 Bällen verloren, ebenfalls gegen TSV Gärtringen 3 mit 17:23 Bällen. Das Spiel gegen TV Heuchlingen endete unentschieden, mit 23:23 Bällen. Als gewonnen gewertet wird das Spiel gegen die Mannschaft vom TV Veringendorf, da sie außer Konkurrenz spielte. Somit erreichte die Spielgemeinschaft einen schönen 4. Platz. Klasse! Auch an sie viele liebe Glückwünsche! Und vielen lieben Dank an das Trainerteam vom TSV Westerstetten.



Unter faustball.com sind die Ergebnisse detailliert nachzulesen.

Ganz zu Ende ist unsere Hallensaison aber noch nicht. Am kommenden Samstag spielen unsere beiden U12 Mannschaften in Knittlingen um die Württembergischen Meisterschaften der Mädchen. Viel Erfolg!

Wir bleiben am Ball, trainieren weiter fleißig und freuen uns schon auf die nächste Feldsaison.

Gabi, Nadia und Yvonne vom Trainerteam

## Sportverein Lonsee Handballabteilung



A-Jugend

HSG Friedrichshafen-Fischbach –  
JSG Lonsee/Bernstadt 30:35 (16:23)

Am Sonntag, den 02.02., reiste die weibliche A-Jugend nach Friedrichshafen. Schon im Hinspiel wäre ein Sieg möglich gewesen, weshalb die Motivation groß war, endlich die ersten zwei Punkte der Saison einzufahren.

Noch etwas müde startete das Team früh morgens die Reise an den Bodensee – doch pünktlich zum Anpfiff waren alle voll da. Die Abwehr stand von Beginn an stabil und stoppte einen Angriff nach dem anderen. Gleichzeitig agierte der Angriff konzentriert und erspielte sich zahlreiche Torchancen. Schon nach zwölf Minuten lag unsere A-Jugend mit 10:5 in Führung. Egal ob aus dem Rückraum oder von außen – die Treffer waren nicht nur zahlreich, sondern oft auch sehenswert. Mit einem komfortablen Sieben-Tore-Vorsprung ging es in die Halbzeitpause. Nach der Pause kämpften sich die Gastgeberinnen noch einmal auf drei Tore heran, da die intensiven Minuten an den Kräften zehrten. Doch der Teamgeist blieb ungebrochen, und die Abwehr hielt dem Druck stand. Besonders stark war die Leistung von Remina Nell, die eigentlich Feldspielerin ist, aber im Tor mit mehreren starken Paraden glänzte. Im letzten Drittel leisteten sich beide Mannschaften zunehmend technische Fehler, und die JSG blieb minutenlang ohne Torerfolg. Doch mit dem Treffer zum 30:34, vier Minuten vor Schluss, war die Entscheidung gefallen.

Mit dieser Leistung zeigte die A-Jugend, wie sehr sie sich trotz der hohen Niederlagen in dieser Saison weiterentwickelt hat – und was möglich ist, wenn man an den Sieg glaubt.

**Es spielten:** Remina Nell, Samantha Katruff (9), Hanna Werner (9), Katharina Fröhlich (7), Selina Lana Hahn (6), Elisa Marie Schmid (2), Raja Dölle (1), Tamia Pfeffer (1), Laura Marie Schwandt



## Frauen 2

SV 1923 Lonsee 2 – SG Ulm-Wiblingen 2 34:25 (19:13)

Am Sonntag empfing die zweite Frauen des SV Lonsee die zweite der SG Ulm/Wiblingen in Lonsee. Voller Motivation ging man in das Spiel denn man wollte sich für die vergangenen zwei guten, aber leider verlorenen Spiele, endlich belohnen. Zu Beginn starteten unsere Lonseer Mädels etwas nervös, sodass man mit einem 1:3 nach 3 Minuten im Rückstand lag. Infolgedessen wachte die Mannschaft auf und zog mit einem ununterbrochenen 5 Tore-Lauf an den Gegnerinnen vorbei. Die Mädels schienen nun gelöst zu sein und konnten durch einen guten Zug zum Tor ein 19:13 zur Halbzeit erspielen. Endlich konnten die Mädels das Tor wieder finden, etwas, um was in den zwei Spielen davor zwar alle bemüht waren, jedoch öfters einmal gescheitert sind. Auch die Abwehr stand wieder mal sehr gut. Nach dem Seitenwechsel war klar, dass man mit nicht weniger als 6 Tore Vorsprung die zweite Hälfte beenden wollte. So knüpfte die Mannschaft nahtlos an die erste Hälfte an und gewann das Spiel mit 34:25. Ein ganz großes Spiel lieferte wieder einmal die A-Jugend ab. Alle Spielerinnen konnten sich mehrfach in die Torschützinnenliste eintragen. Tragisch, aber irgendwie auch nicht, ist die Tatsache, dass unsere A-Jugendtorhüterin, Diana Pelke, aktuell als einzige Torhüterin für die Frauen 2 zu Verfügung steht. Doch mit einer unfassbaren Quote von 51 % lies sie die Mannschaft wissen, das sie für die Mannschaft da ist und ein starken Rückhalt bietet. Nun hat die Mannschaft eine Woche Pause, bevor sie am 15.02. um 17:30 Uhr in Amstetten den aktuellen Tabellenführer aus Bad Buchau empfängt.

Es spielten: Diana Pelke, Katharina Fröhlich (3), Elisa Schmid (4/0), Nathalie Mayer, Marie Grothe (3), Franziska Frauenauer (4), Carolin Rank (4), Lena Weber (9), Lena Hermann, Tamia Pfeffer (3), Hannah Werner (3/3), Simone Hiller (1)



## Männer

TG 1848 Bad Waldsee – SV 1923 Lonsee: 38:22 (21:10)

Nach der starken Leistung am vergangenen Wochenende in eigener Halle ging es am Samstagabend zum Tabellenschlusslicht nach Bad Waldsee. Doch die Lonseer Männer erwischten einen rabenschwarzen Tag. Nur sieben Minuten lang konnte man mit den Gastgebern mithalten, bevor diese Tor um Tor davonzogen. Weder in der Abwehr noch im Angriff zeigte das Team annähernd sein eigentliches Können. Zahlreiche Würfe waren viel zu unplatziert, sodass der ohnehin starke Waldseer Torhüter mehrfach einfach nur abgeschossen wurde – oder der Ball verfehlte das Tor komplett. Auch in der Defensive fehlte es an Konsequenz und Durchsetzungskraft, weshalb die klare Niederlage am Ende verdient war. Einmal mehr bestätigte sich das Muster dieser Saison: Entweder gewinnen unsere Männer – oder sie kassieren eine deutliche Klatsche.

Doch nach einem Spiel zum Vergessen ist eines klar: Im nächsten Match wird wieder Vollgas gegeben!

Es spielten: Fabian Nieß, Micha Schneider, Kevin Klein (6), Ergün Günes (5), Benjamin Schrag (4), Janik Benda (2), Elias Weber (2), Dennis Langer (1), Nico Schlegel (1), Armin Ziegler (1), Philipp Götz, Florian Schilling, Lukas Semle, Florian Spänkuch

## Sonstige Ergebnisse:

gemischte D-Jugend:

JSG Lonsee-Bernstadt 2 – HSG Langenau/Elchingen 16:31

JSG Lonsee-Bernstadt – TG Biberach 2 17:30

Vorschau:

E-Jugend

Sa, 08.02.25 12:40 Uhr gegen HSG Illertal in der Sporthalle Ulm-Nord in Ulm

Sa, 08.02.25 13:10 Uhr gegen HSG Langenau/Elchingen in der Sporthalle Ulm-Nord in Ulm

Gemischte D - Jugend

So, 09.02.25 14:30 Uhr gegen JSG Lonsee-Bernstadt 2 in der Aurainhalle in Amstetten

So, 09.02.25 14:30 Uhr gegen JSG Lonsee-Bernstadt in der Aurainhalle in Amstetten

Männliche C - Jugend

So, 09.02.25 16:00 Uhr gegen TG Bad Waldsee in der Aurainhalle in Amstetten+

Weibliche C - Jugend

Sa, 08.02.25 12:30 Uhr gegen HSG Friedrichshafen-Fischbach in der Bodenseesporthalle in Friedrichshafen

Weibliche A - Jugend

So, 09.02.25 12:00 Uhr gegen TSV Laichingen in der Aurainhalle in Amstetten

Frauen

So, 09.02.25 16:00 Uhr gegen SG Ulm & Wiblingen in der Tannenplatzhalle in Wiblingen

Männer

So, 09.02.25 18:00 Uhr gegen SG Burlafingen/Ulm in der Aurainhalle in Amstetten

## V d K

### ORTSVERBAND AMSTETTEN

#### Härtefallregelung bei Zahnersatz – kostenfreie Regelversorgung

Gesetzlich Versicherte, die einen Zahnersatz benötigen, haben Anspruch auf einen Festzuschuss ihrer Krankenkasse. Versicherte mit einem besonders geringen Einkommen erhalten einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese sogenannte Härtefallregelung ist, dass die monatlichen Bruttoeinnahmen eine festgesetzte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine kostenfreie Regelversorgung erhalten. Gemeint ist hier die gesetzlich festgelegte Standardtherapie.

Im Jahr 2025 profitieren gesetzlich versicherte Menschen von der

Sozialverband

**VdK**

Ortsverband  
Amstetten

Härtefallregelung, wenn ihr monatliches Bruttoeinkommen die Grenze von 1.498,00 Euro nicht übersteigt. Wenn sie mit einem Angehörigen

zusammenwohnen, wird eine monatliche Bruttoeinkommensgrenze von

2.059,75 Euro zugrunde gelegt. Mit jedem weiteren Angehörigen erhöht

sich die Grenze jeweils zusätzlich um 374,50 Euro. Angehörige im Sinne der Härtefallregelung sind Eheleute sowie familienversicherte Kinder. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder das Bürgergeld erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studenten mit BAföG-Anspruch (Bundesausbildungsförderungsgesetz) und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Tipp: Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird dann individuell berechnet.

Nachfragen lohnt sich. Wichtig ist in jedem Fall, den Härtefall vor der Zahnbehandlung bei seiner Krankenkasse zu beantragen. Das Formular dafür gibt es bei der Krankenkasse oder bei der Zahnärztin beziehungsweise dem Zahnarzt.

## REGIONALER VERANSTALTUNGSKALENDER

### Musikerinitiative Geislingen e.V.

**Samstag, 08.02.2024, 20:00 Uhr HISS**

HISS haben hunderttausende Meilen zurückgelegt, reisten erster und dritter Klasse, in Sonderzügen und auf Seelenverkäufern. Sie traten in Kneipen und Kirchen auf, in Sälen und Spelunken, auf Hochzeiten und Beerdigungen.

In aller Welt spielten sie wilde Weisen und bedächtige Balladen. Sie zechten in Zaragoza, feierten in Fort Worth und kämpften in Casablanca.

Sie schliefen in Grand Hotels und Absteigen, in Hängematten und Wasserbetten, auf Daunen und auf Stroh. Sie stritten und versöhnten sich, glaubten sich verloren, doch fanden auch in der Fremde immer wieder nach Hause und zu sich selbst.

Heute, nach 2798 Konzerten, 9 Platten und zahllosen Preisen, erfreut ihre kühne Mischung aus Walzer und Blues, Folk und Ska, Polka und Roll noch immer die Fans und das Feuilleton.

Die Musik von HISS ist noch immer frisch, ihre Auftritte sind noch immer voller Kraft und ihre Texte eine Liebeserklärung an den Humor und das Leben.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr

Tickets unter [tickets.miev.info](https://tickets.miev.info)

**Freitag, 21.02.2024, 20:00 Uhr Polar, Oklahoma Kid und InRetrospect**

Polar ist bekannt für ihren unverwechselbaren Sound, der sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt hat. Während ihre ersten Alben noch von rauem Hardcore mit chaotischen und „rough“ Elementen geprägt waren, hat die Band mit der Zeit melodischere und komplexere Strukturen in ihre Musik integriert. Ihr viertes Studioalbum Nova (2019) brachte einen deutlichen Metal-Einschlag mit sich und wurde für seine ernsthaftere, aber auch weichere Herangehensweise gefeiert.

Auf dem 2023 veröffentlichten Album Everywhere, Everything setzt Polar ihren Weg fort und erinnert musikalisch an Bands wie Architects und Parkway Drive, wobei der kraftvolle Gesang von Adam Woodford, mit seinem markanten, kratzigen Unterton, immer noch die Grundlage ihres einzigartigen Stils bildet.

Neben Polar dürfen sich die Fans auf zwei großartige Support-Bands freuen: Oklahoma Kid und InRetrospect, die die Bühne mit ihren eigenen intensiven Setlists bereichern werden.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr

Tickets unter [tickets.miev.info](https://tickets.miev.info)

## SONSTIGE VEREINE UND INFORMATIONEN

### REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

**Dr. Markus Breymaier ist neuer Leiter des Referats Personal des Regierungspräsidiums Tübingen**

**Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Dr. Markus Breymaier mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Leiter des Referats „Personal“ beim Regierungspräsidium Tübingen bestellt.**

Herr Dr. Breymaier trat 2002 in die Landesverwaltung ein. Nach Stationen beim Landratsamt in Calw, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wurde er 2010 erstmals beim Personalreferat des Regierungspräsidiums tätig. 2012 wechselte er in die Koordinierungs- und Pressestelle und übernahm dort die Aufgaben des Grundsatzreferenten. 2014 kehrte Herr Dr. Breymaier in das Personalreferat zurück. Seit 2017 war er dort stellvertretender Referatsleiter.

„Mit Dr. Breymaier gewinnen wir einen erfahrenen und engagierten neuen Leiter des Personalreferats. Dank seiner umfangreichen Kenntnisse unseres Hauses, der verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung sowie der Themen des Personalreferats ist er bestens auf seine neue Rolle vorbereitet. Er wird die Herausforderungen der modernen Personalverwaltung mit Weitblick und Kompetenz angehen und auch die heute schwierige Personalgewinnung meistern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei seiner Amtseinführung.

Dr. Breymaier tritt die Nachfolge von Margit von Zworowsky an, die zum 31. Januar 2025 in den Ruhestand getreten ist.

Dr. Breymaier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und absolvierte das Rechtsreferendariat am Landgericht Konstanz. Anschließend promovierte er zu einem arbeitsrechtlichen Thema.

#### Hintergrundinformation:

Das Referat 12 Personal des Regierungspräsidiums Tübingen ist für alle Aufgaben des Personalmanagements zuständig und nimmt eine zentrale Rolle zwischen Behörde und Beschäftigten wahr. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Personalplanung, -entwicklung und -verwaltung der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Tübingen. Es verantwortet die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Organisation von Praktika und der Ausbildung sowie der Personalmessen.

Darüber hinaus ist das Personalreferat zuständig für Fragen im Arbeits- und Dienstrecht sowie die Umsetzung von rechtlichen und tariflichen Vorgaben im Personalwesen. Mit seiner strategischen Ausrichtung und den Impulsen bei der Schaffung moderner Rahmenbedingungen, etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, trägt es maßgeblich zur langfristigen Leistungsfähigkeit des Regierungspräsidiums bei.

Daneben nimmt das Personalreferat auch Aufgaben für die nachgeordneten Behörden im Regierungsbezirk wahr.



**Bild:** Regierungspräsident Klaus Tappeser (rechts) und Dr. Markus Breymaier (links); Fotografie: Jana Schlotter, K-Stelle, Regierungspräsidium Tübingen.

## Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr

**Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene** Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzsommelièrin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofes Pfeleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025.

Das beliebte „Löwenzahnfrühstück für Frauen“ mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai 2025. In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse.

Dabei bauen die Kinder unter dem Motto „Batman braucht ein Bett“ einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz.

Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten.

Naturpädagoge Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration, sowie den Bau eines „Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels“ aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: „Igel unsere Stachelritter“. Dazu wird ein echter Igel erwartet, den Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igelutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag „Regenwurm und Boden“ von Dr. Otto Ehrmann am 25. November 2025, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird.

Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans Spuren“ (Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwanderung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

### Hintergrundinformationen:

Die meisten Veranstaltungen haben eine Maximalteilnehmerzahl, sodass eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Weitere Informationen, Veranstaltungsorte und Anmeldungen sind über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> zu finden.

Weitere Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen angeboten werden, sind veröffentlicht unter <https://www.biosphaerenvolkshochschule.de>



### Bildunterschrift:

Kochwerkstatt am Biosphärenzentrum, Foto: Arnulf Hett-rich



**Kinder  
Fasching**

**Sonntag**  
09.02.2025  
14 - 17 Uhr  
Einlass: ab 13 Uhr  
Mühlbachhalle Lonsee

**Eintritt:**  
Erwachsene 3 €  
Kinder 2 €

Mit Auftritten des Kötzer-Narren-Club e.V. und der Dance Factory

**Bewirtung:**  
Gemeindekindergärten

**Veranstalter:** Gemeindeverwaltung Lonsee & Kötzer-Narren-Club e.V.

## Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

### - Regionalgruppe Allgäu -

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am **Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt: **Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch**.

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.abs-hilfe.de](http://www.abs-hilfe.de)

### Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

#### Termine:

12. Februar 2025  
Thema Hilfsmittel für den Alltag  
Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung  
Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:  
<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bSc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

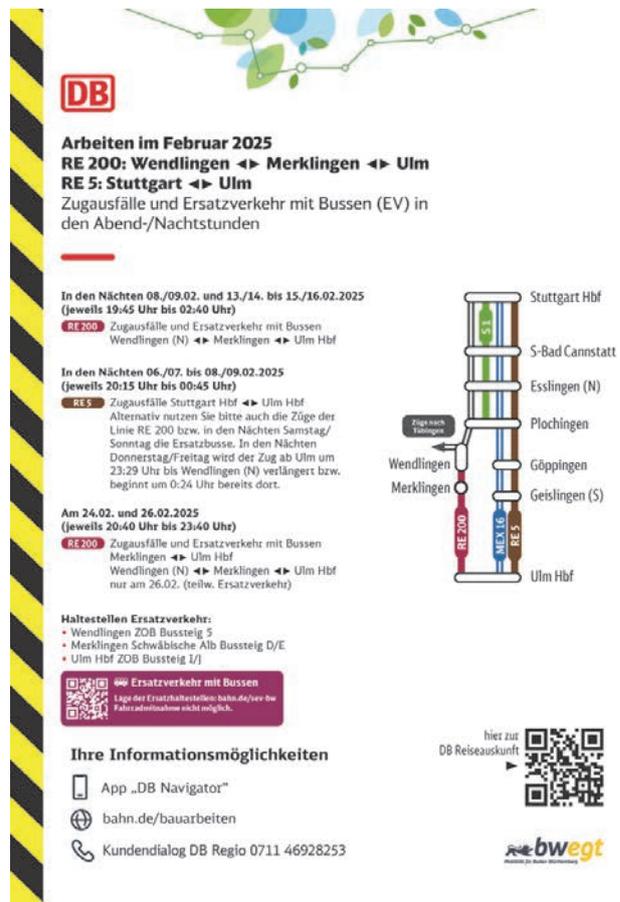
+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen:

<https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErV99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,  
<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>



**DB**

**Arbeiten im Februar 2025**  
**RE 200: Wendlingen ↔ Mercklingen ↔ Ulm**  
**RE 5: Stuttgart ↔ Ulm**  
Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen (EV) in den Abend-/Nachtstunden

In den Nächten 08./09.02. und 13./14. bis 15./16.02.2025 (jeweils 19:45 Uhr bis 02:40 Uhr)  
**RE 200** Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen Wendlingen (N) ↔ Mercklingen ↔ Ulm Hbf

In den Nächten 06./07. bis 08./09.02.2025 (jeweils 20:15 Uhr bis 00:45 Uhr)  
**RES** Zugausfälle Stuttgart Hbf ↔ Ulm Hbf  
Alternativ nutzen Sie bitte auch die Züge der Linie RE 200 bzw. in den Nächten Samstag/Sonntag die Ersatzbusse. In den Nächten Donnerstag/Freitag wird der Zug ab Ulm um 23:29 Uhr bis Wendlingen (N) verlängert bzw. beginnt um 0:24 Uhr bereits dort.

Am 24.02. und 26.02.2025 (jeweils 20:40 Uhr bis 23:40 Uhr)  
**RE 200** Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen Mercklingen ↔ Ulm Hbf  
Wendlingen (N) ↔ Mercklingen ↔ Ulm Hbf nur am 26.02. (teilw. Ersatzverkehr)

**Haltestellen Ersatzverkehr:**

- Wendlingen ZOB Bussteig 5
- Mercklingen Schwäbische Alb Bussteig D/E
- Ulm Hbf ZOB Bussteig I/1

**Ersatzverkehr mit Bussen**  
Lage der Ersatzverkehrshaltestellen [bahn.de](https://www.bahn.de) bzw. bei Fahrgastinformationen nicht möglich.

**Ihre Informationsmöglichkeiten**

- App „DB Navigator“
- [bahn.de/bauarbeiten](http://bahn.de/bauarbeiten)
- Kundendialog DB Regio 0711 46928253

hier zur DB Reiseauskunft 

**bewegt**  
Bewegung für mehr Lebensqualität

## Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken.

Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison. Infos unter finden Sie unter: [www.radspass.org](http://www.radspass.org) und [www.verkehrswacht-ehingen.de](http://www.verkehrswacht-ehingen.de).

## SCHÜTZENVEREIN ETTLENSCHIESS



### Wettkampfergebnisse

#### Luftgewehr Kreisoberliga

##### SV Ettlenschieß 1 – SV Schnürpflingen 1 1769:1777

Schanz, Katharina	359	0:1	368	Locher, Sonja
Possath, Daniel	357	0:1	363	Heim, Katrin
Wahls, Anna	358	1:0	346	Hertle, Simon
Baier, Jonas	362	1:0	358	Weidenlener,
Joachim				
Possath, Tim	333	0:1	342	Schlipf, Thomas

#### Luftgewehr A-Klasse

##### SV Nellingen – SV Ettlenschieß 2 1401:1350

Urban, Klaus	345
Miller, Horst	339
Fischer, Elmar	338
Maier, Gerhard	328

##### SV Altheim/Whg. 5 – SV Ettlenschieß 3 1311:1326

Maier, Bernd	343
Häberle, Harald	331
Rapp, Jochen	329
Maier, Martin	323

##### SV Scharenstetten 1 – SV Ettlenschieß 4 1406:1429

Eberhardt, Monika	375
Häberle, Melanie	349
Buntz, Franziska	350
Scheible, Daniela	355

##### SV Ettlenschieß 5 – SV Machtolsheim 4 1372:1425

Dreher, Axel	330
Maier, Alexander	355
Gießler, Jule	346
Scheible, Lukas	341

#### Luftgewehr Jugend

##### SV Ettlenschieß 1 – SV Rammingen 1 1025:554

Miller, Hanna	346
Häberle, Tamara	345
Maier, Annika	334

##### SV Ettlenschieß 2 – Neutral 918:0

Schmitt, Fabian	309
Petik, Zoran	314
Köpf, Kevin	295

#### Luftgewehr Auflage

##### SV Ettlenschieß 1 – ZSGes Langenau 1 929,6:930,8

Häberle, Willi	307,5
Abel, Egon	309,6
Fiseli, Jörg	312,5

#### Wettkampftermine

##### Luftgewehr

**Freitag 21.02.2025**  
SV Ettlenschieß 3 – SV Oberkirchberg-Beutl. Beginn 20:00 Uhr

**Donnerstag 13.02.2025**  
SV Machtolsheim 5 – SV Ettlenschieß 4 Beginn 20:00 Uhr

**Freitag 24.01.2025**  
SV Ettlenschieß 5 – SV Mahtolsheim 4 Beginn 20:00 Uhr

##### Luftgewehr Jugend

**Freitag 28.02.2025**  
SV Machtolsheim 2 – SV Ettlenschieß 2 Beginn 19:00 Uhr

##### Luftpistole

**Dienstag 14.01.2025**  
SV Ettlenschieß 1 – SGes Herrlingen 1 Beginn 20:00 Uhr

#### Luftpistole Auflage

##### Montag 24.02.2025

SV Ettlenschieß 2 – Neutral sollte bis 24.02. abgeschlossen sein

##### Sportpistole

##### Sonntag 09.02.2025

SV Ehrenstein – SV Ettlenschieß 1 Abfahrt 09:30 Uhr

##### Sonntag 09.02.2025

SV Ettlenschieß 2 – SV Sonderbuch Beginn 10:00 Uhr

##### Dienstag 04.02.2025

SV Dornstadt-Boll. 4 – SV Ettlenschieß 3 Abfahrt 18:30 Uhr

##### Sportpistole Auflage

##### Dienstag 11.02.2025

SV Ettlenschieß 2 – SpS Dornstadt-Boll. 1 Beginn 14:00 Uhr

#### weitere Termine:

##### 15.02.2025

Helfer- und Wirtschaftsdienstfest ab 19:00 Uhr

##### 23.02.2025

#### Wahlshoppen im Schützenhaus

Alle Infos/ News und Interesse an unserem Schießsport und Verein unter [www.sv-ettlenschuess.de](http://www.sv-ettlenschuess.de)

Sportschießen immer das Ziel im Visier.

## Gartenecke

### Balkon, Terrasse und Zimmerpflanzen im Februar:



Pflege im Winterquartier: Auch in kühlen Treppenhäusern, Wintergärten oder Gewächshäusern sollten Triebe überwinternder Pflanzen überprüft und ggf. abgeschnitten werden. Regelmäßig lüften, Kübelpflanzen regelmäßig wenig gießen.

Geranien pflegen: Alte Pflanzen umtopfen, Triebe kürzen und die Blume an ein helles Fenster stellen. Ggf. Stecklinge abnehmen.

### Garten-Vorbereitungsarbeiten im Februar:

Kübelpflanzen ins Zwischenquartier umziehen. Ende Februar können die Pflanzen aus dem kühlen Überwinterungsdomizil in eine wärmere Umgebung wie ein helleres Treppenhaus oder einen Wintergarten umziehen.

So ist der Kontrast zum frühlinghaften Garten, in den sie im März geräumt werden dürfen, nicht so krass – außerdem haben sie dann vielleicht schon ein paar Blüten gebildet.

Generalüberholung für Gartengeräte: Eigentlich sollten Gartenwerkzeuge schon im Herbst repariert und gepflegt werden – wer das versäumt hat, kann sich auch jetzt daran machen. Nach der Reinigung und Reparatur sollten die Eisenteile mit Leinöl eingerieben werden – als bewährtes Konservierungsmittel bildet es auf Eisen und Metall eine wasserabweisende Schutzschicht und bindet Rostpartikel.

## Theater Ulm

### Kartenvorverkauf

Mo. 11 -17 Uhr, Di. - Fr 11 - 19 Uhr, Sa. 10 - 13 Uhr an der Theaterkasse Theater Ulm, Herbert-von-Karajan-Platz 1 oder Tel: 0731/161-4444 online: [www.theater-ulm.de/spielplan](http://www.theater-ulm.de/spielplan)

Email: [theaterkasse@ulm.de](mailto:theaterkasse@ulm.de)

**Do 06.02.** 19:30 Podium

### Die Möwe Jonathan [+12]

Tanztheater von Annett Göhre nach dem gleichnamigen Buch von Richard Bach  
20:00–22:10 Großes Haus

### Blues Brothers

Musical nach dem Kultfilm von John Landis

